

INTERLLOYD VERSICHERUNGS-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017



Interlloyd
VERSICHERUNGS-AG

ARAG Konzern

Vermögens-
und Beteiligungs-
verwaltung

ARAG Holding SE

Operative
Konzernholding

ARAG SE

und Rechtsschutz-
versicherung

Vorstands-
vorsitz und
Zentrale
Konzern-
funktionen

Konzern-
entwicklung/
Betriebs-
organisation

Konzern
Vertrieb/
Produkt und
Innovation

Konzern
Finanzen

Konzern IT
und
Operations

Konzern
Risiko-
management/
Controlling

Operative
Versicherungs-
gesellschaften

ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

(Komposit-
versicherungen)

ARAG Kranken-
versicherungs-AG

(Kranken-
versicherungen)

Interlloyd
Versicherungs-AG

(ausgerichtet auf
Maklervertrieb)

Internationale
Gesellschaften

(Rechtsschutz/
Rechtsdienstleistung)

Dienstleistungs-
gesellschaften

ARAG IT GmbH

(IT-Dienstleistungen für
den ARAG Konzern)

Cura Versicherungsvermittlung
GmbH

(Vermittlungsgesellschaft)

ARAG Service
Center GmbH

(Notruftelefonie)

Struktur der Interlloyd Versicherungs-AG

Gesellschaft

Interlloyd Versicherungs-AG

.....
Vorstände und
Ressorts

Vertrieb/Betrieb/Schaden

Christian Vogée

Risikomanagement/Controlling/
Finanz- und Rechnungswesen

Wolfgang Mathmann

Kennzahlen

Gebuchte Bruttobeiträge:

60,6 Mio. €

↗ Vorjahr: 59,9 Mio. €

Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung):

2,4 Mio. €

↗ Vorjahr: -0,1 Mio. €

Combined Ratio:

87,8 %

↗ Vorjahr: 93,2 %

Anrechenbare Eigenmittel:

35,4 Mio. €

↗ Vorjahr: 31,3 Mio. €

Solvabilitätskapitalanforderung:

11,8 Mio. €

↗ Vorjahr: 11,9 Mio. €

Solvabilitätsquote:

299,1 %

↗ Vorjahr: 263,3 %

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
B. Governance-System	21
C. Risikoprofil	43
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	51
E. Kapitalmanagement	79
Anhang	90

Zusammenfassung

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und zählt weltweit zu den drei führenden Rechtsschutzanbietern. Vor über 80 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer. Ende 2016 leitete der Konzern mit dem Verkauf der Anteile der ARAG Lebensversicherungs-AG seine strategische Neuausrichtung ein, mit einem klaren Fokus auf das Sach- und Krankenversicherungsgeschäft. Der Verkauf wurde in 2017 vollzogen. Neben einem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft. Der ARAG Konzern ist heute in insgesamt 17 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 14 europäischen Märkten sowie in den USA und Kanada. Mit seinen rund 4.000 Mitarbeitern erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 1,6 Milliarden €. Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Die Interlloyd Versicherungs-AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und versteht sich als verlässlicher Maklerspezialist im Kompositbereich. Die Gesellschaft bietet modularen Deckungsschutzaufbau für die privaten Sparten Unfall, Hausrat, Wohngebäude und Haftpflicht sowie für das individuelle qualifizierte Firmenkundengeschäft.

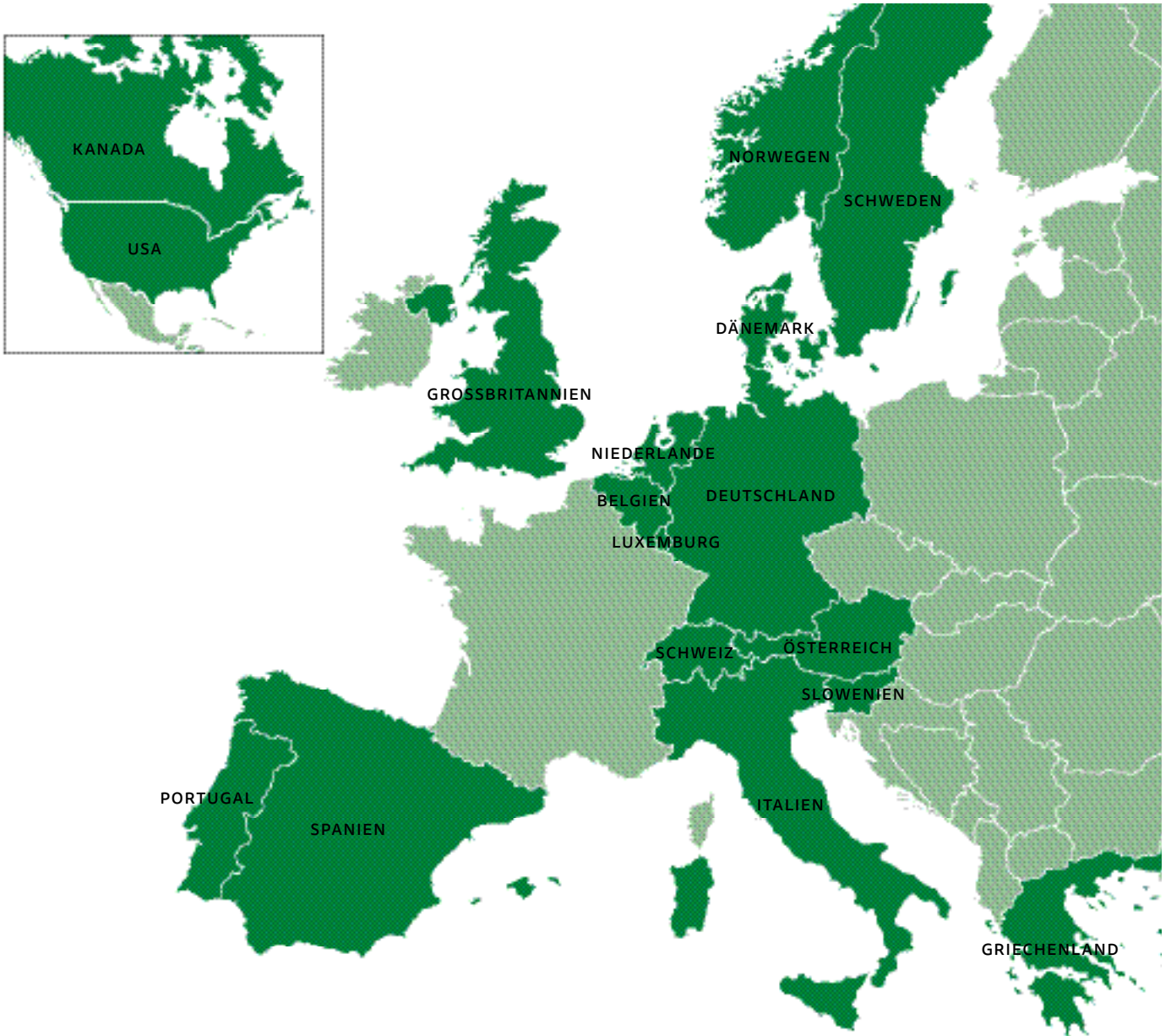
Neben den tariflichen Deckungskonzepten bietet die Gesellschaft als versierter Problemlöser auch bedarfsgerechte Individuallösungen. Insbesondere für kleine und mittlere Gewerbetreibende setzt die Interlloyd durch ein im Underwriting aufgestelltes Spezialistenteam auf gestalterisch flexible Konzepte und Lösungen.

In der vergangenen Berichtsperiode konnte die Interlloyd ihre Beiträge um 1,1 Prozent auf 60.586 T€ steigern. Größter Versicherungszweig war die Verbundene Wohngebäudeversicherung mit Beitragseinnahmen von 18.736 T€, gefolgt von der Verbundenen Hausratversicherung mit 15.998 T€.

Trotz eines zusätzlichen Aufbaus der Schwankungsrückstellung hat sich das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung auf 1.934 T€ deutlich erhöht. Eine Steigerung ergab sich erneut im Kapitalanlageergebnis, welches mit 1.481 T€ im Vergleich zum Vorjahr um knapp 12 Prozent gewachsen ist. Durch die Anstiege in der versicherungstechnischen wie auch in der nichtversicherungstechnischen Rechnung konnte im Geschäftsjahr ein Gewinn von 2.424 T€ an die ARAG Allgemeine abgeführt werden.

Mit dem 1. Januar 2016 ist das neue europäische Aufsichtsregime Solvency II (SII) für alle Versicherungsgesellschaften in Kraft getreten. Dessen Ziel ist die Harmonisierung des Aufsichtsrechts und die Stärkung des Schutzes der Kunden. Es beinhaltet Regeln zur Eigenkapitalausstattung, Risikosteuerung und Berichterstattung. Dabei werden bei Bewertungen für Solvabilitätszwecke Marktwerte herangezogen, wogegen gemäß dem Vor-

Standorte des ARAG Konzerns



sichtsprinzip der handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln Buchwerte angesetzt werden und folglich einzelne Berichtsteile nicht miteinander vergleichbar sind. Eine Überleitung der Bilanzgrößen findet sich in den Kapiteln D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und E. „Kapitalmanagement“ wieder. In einem fünf Jahre dauernden Prozess hat die Interlloyd die gebotenen Möglichkeiten der Aufsichtsbehörden genutzt und ein internes Partialmodell entwickelt, welches pünktlich zum Start von Solvency II im Dezember 2015 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgreich zertifiziert wurde. Die Interlloyd ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherern, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was insbesondere aufgrund ihrer Größe als besonderer Erfolg zu werten ist. Durch die erteilte Genehmigung ist die Gesellschaft in der Lage, zum gesteigerten Schutz der Kunden, ihre Risiken unternehmensspezifisch zu messen und danach zu steuern. Intern modelliert die Interlloyd das Marktrisiko, das versicherungstechnische, vor allem das nichtlebensversicherungstechnische Risiko sowie das Gegenparteiausfallrisiko. Somit können die konservative Anlagepolitik und die Abhängigkeiten der einzelnen Risikopositionen untereinander in der Risikorechnung entsprechend abgebildet werden. Auf der anderen Seite fließen das Know-how aus der langjährigen Erfahrung mit einer klaren Produkt- und Zeichnungspolitik, der Fokus auf Privatkunden sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie das umfangreiche proportionale und nicht proportionale Rückversicherungsprogramm in die Modellierung ein.

Im Zuge der Einführung von Solvency II hat die Interlloyd nicht nur die Risikobewertung komplett neu ausgerichtet, sondern gleichzeitig auch ihre Ablauf- und Aufbauorganisation neu strukturiert. Sie verfügt somit über ein in Aufbau und Komplexität angemessenes Governance-System, dessen Grundlage dabei das Verhältnis der Organisation zu den eingegangenen Risiken ist. Die Interlloyd greift auf die im Konzernverbund implementierten Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement als eigenständige und unabhängige Funktionen zurück. Die Gesellschaft orientiert sich in diesem Zuge nicht nur an der deutschen Gesetzgebung, sondern erfüllt ebenso europäische Richtlinien und Empfehlungen von verschiedenen Einrichtungen und Organisationen wie auch interne Richtlinien bezüglich Prozessen, Rollen und Verantwortlichkeiten.

Das Risikoprofil der Interlloyd wird bestimmt durch die zwei intern modellierten Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das dominantere Marktrisiko hat eine Solvabilitätskapitalanforderung von 6.156 T€. Treiber sind hierbei das Zinsrisiko sowie das Aktienrisiko. Das versicherungstechnische Risiko wird mit seiner Solvabilitätskapitalanforderung von 5.000 T€ hauptsächlich vom Prämien- und Reserverisiko sowie Naturkatastrophenrisiko geprägt. Insgesamt unterliegt die Interlloyd einer Solvabilitätskapitalanforderung von 11.821 T€. Zur Deckung der Solvabilitätskapitalanforderung stehen der Interlloyd dafür 35.357 T€ an anrechenbaren Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 299,1 Prozent führt. Die Interlloyd verfügt somit über eine sehr starke Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit	10
.....	
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
.....	
A.3 Anlageergebnis	17
.....	
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
.....	
A.5 Sonstige Angaben	20
.....	

A.1 Geschäftstätigkeit

Rechtliche Grundlagen

Die Interlloyd Versicherungs-Aktiengesellschaft wurde am 13. Dezember 1996 mit Sitz in Düsseldorf gegründet und ist in das dortige Handelsregister unter HRB 34575 eingetragen. Im Zuge der Nachgründung wurde der Versicherungsbestand der „Interlloyd Schadenversicherungsgesellschaft Niederlassung der Interlloyd Schadeverzekering Maatschappij N.V.“ in die Interlloyd eingebracht. Die Kontaktdaten lauten:

Interlloyd Versicherungs-Aktiengesellschaft
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

Telefon 0211 963-3099
Telefax 0211 963-3033
E-Mail service@interlloyd.de
Internet www.interlloyd.de

Aufsichtsbehörde

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde der Interlloyd und der Gruppenaufsicht für den ARAG Konzern lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon 0228 4108-0
Telefax 0228 4108-1550
E-Mail poststelle@bafin.de
De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de
Internet www.bafin.de

Wirtschaftsprüfer

Die Kontaktdaten der bestellten Wirtschaftsprüfer lauten:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf

Telefon 0211 981-0
Telefax 0211 981-1000
E-Mail webkontakt_anfragen@de.pwc.com
Internet www.pwc.de

Struktur der Interlloyd

Die Interlloyd Versicherungs-AG gehört aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) zum Konzern der ARAG Holding SE, Düsseldorf. Gehalten werden die Anteile der Holding SE zu 45,5 Prozent von der FABI GmbH, Düsseldorf, sowie die übrigen 54,5 Prozent von Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender persönlich. Die Interlloyd wird in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE einbezogen. Der Konzernabschluss der ARAG Holding SE wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht. Die Interlloyd verzichtet aufgrund der befreienden Wirkung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der ARAG Holding SE gemäß § 291 HGB auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Die Aktien der Interlloyd befinden sich im 100-prozentigen Besitz der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf. Die ARAG Allgemeine hat nach § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass sie 100 Prozent der Aktien der Interlloyd hält. Die ARAG Holding SE ist mittelbar über die ARAG SE, Düsseldorf, wiederum mit Mehrheit an der ARAG Allgemeine beteiligt. Damit ist die Interlloyd ein mittelbar im Mehrheitsbesitz der ARAG Holding SE stehendes und gemäß Artikel 9 Abs. 1 SE-Verordnung vom 10. November 2001 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 AktG abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG.

Zum 1. Januar 1999 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf, abgeschlossen, an die im Geschäftsjahr ein Gewinn in Höhe von 2.424 T€ (Vj. Verlust 115 T€) von der Interlloyd abgeführt wird. Die Erstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG konnte aufgrund des Abschlusses dieses Ergebnisabführungsvertrags mit dem beherrschenden Unternehmen nach § 316 AktG entfallen.

Im April 2005 erwarb die Interlloyd 100 Prozent der Anteile an der VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung, Düsseldorf. Die VIF hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 214 T€ (Vj. 216 T€) erwirtschaftet und ist mit einem gezeichneten Kapital von 30 T€ ausgestattet. Die VIF ist ein abhängiges und im Mehrheitsbesitz der Interlloyd stehendes Unternehmen gemäß § 17 AktG.

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen

Name	Rechtsform	Sitz	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG Holding SE	SE	Düsseldorf, Deutschland	0,0 %	Konzern- obergesellschaft
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH	GmbH	Düsseldorf, Deutschland	0,0 %	100,0 %
3 ARAG SE	SE	Düsseldorf, Deutschland	0,0 %	100,0 %
4 ARAG IT GmbH	GmbH	Düsseldorf, Deutschland	0,0 %	100,0 %
5 ARAG Krankenversicherungs-AG	AG	München, Deutschland	0,0 %	94,0 %
6 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG	AG	Düsseldorf, Deutschland	0,0 %	100,0 %
7 VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mbH	GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0 %	100,0 %

Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen

1. ARAG Holding SE: Die Gesellschaft stellt das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns dar. Eine Einflussnahme im Sinne einer einheitlichen Konzernleitung wird nicht ausgeübt. Die operative Führung des ARAG Konzerns liegt in den Händen der ARAG SE. Neben der Verwaltung der Beteiligungen wird die Vermietung von Immobilien betrieben.
2. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
3. ARAG SE: Die operative Konzernholding des ARAG Konzerns zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf werden aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien betrieben.
4. ARAG IT GmbH: Sämtliche Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen, die im ARAG Konzern benötigt werden, erbringt die ARAG IT GmbH vom Standort Düsseldorf aus. Es bestehen keine Kunden außerhalb des ARAG Konzerns.
5. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrennungsgebot (§ 8 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
6. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das Kompositversicherungsgeschäft des Konzerns in Deutschland sowie über eine Niederlassung im Vereinigten Königreich. Der Betrieb dieses Geschäfts in einer eigenen Gesellschaft ist aufgrund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§ 164 VAG) erforderlich. Primär bietet die ARAG Allgemeine privaten sowie gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung). Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer.
7. VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mbH: Die VIF GmbH ist einer der führenden Versicherungsdienstleister für Automatenunternehmen in Deutschland.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen des Konzerns

Die operative Konzernholding des ARAG Konzerns, die ARAG SE, verantwortet die strategische Konzernführung. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften, erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie beispielsweise die Kapitalanlageverwaltung, das Risikomanagement oder die Personalentwicklung. Mit der ARAG SE bestehen Verträge auf dem Gebiet der Erbringung von Dienstleistungen, der Versicherungsvermittlung, der Nutzung von Markenrechten, der Betreuung sowie der gemeinsamen Nutzung von Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Verträge entsprechen in ihrer Gesamtheit fremdvergleichbaren Bedingungen.

Seit Juni 2000 besteht eine Vereinbarung über einen Finanzverbund zwischen der ARAG SE als Führer des Finanzverbunds und anderen inländischen Konzerngesellschaften als Mitgliedern. Nach dieser Vereinbarung werden sämtliche liquiden Mittel der Mitglieder des Finanzverbunds zentral durch die ARAG SE disponiert und am Geldmarkt angelegt. Die Verzinsung der sich aus diesen Transaktionen ergebenden Verrechnungssalden zwischen den Mitgliedern des Finanzverbunds erfolgt zu Geldmarktsätzen.

Geschäftsbereich

Die Interlloyd versteht sich als verlässlicher Maklerspezialist im Kompositbereich. Langfristige und partnerschaftliche Maklerverbindungen und eine überdurchschnittliche Servicebereitschaft im Innen- und Außendienst stehen für die Gesellschaft im Mittelpunkt. Das konsequente Ausrichten von Produktentwicklung und Vertriebsaktivitäten an den Bedürfnissen der Makler und Kunden sowie die professionelle und serviceorientierte Antrags- und Schadenbearbeitung sind ein wesentlicher Baustein zum erreichten Erfolg. Die Gesellschaft bietet modularen Deckungsschutzaufbau für die privaten Sparten Unfall, Hausrat, Wohngebäude und Haftpflicht sowie für das individuelle qualifizierte Firmenkundengeschäft.

Neben den tariflichen Deckungskonzepten versteht sich die Gesellschaft als Problemlöser mit bedarfsgerechten Individuallösungen. Insbesondere für kleine und mittlere Gewerbetreibende bietet die Interlloyd durch ein im Underwriting aufgestelltes Spezialistenteam gestalterisch flexible Konzepte und Lösungen. Innovative Produktergänzungen, wie beispielsweise das Forderungsmanagement, runden das Produktportfolio ab. Hohe Servicelevels sowie das breite Produktspektrum unterstützen die langfristigen Maklerverbindungen und führen zu einem nachhaltigen Bestandswachstum.

Kundenverständnis, serviceorientiertes und flexibles Handeln sowie die Zufriedenheit der Partner im Maklervertrieb sind der Schlüssel für die erfolgreiche Geschäftsentwicklung der Interlloyd. Die Aufbau- und Ablauforganisation der kundennahen Bereiche in der Schadenbearbeitung, in der Kundenbetreuung und in den dezentralen Vertriebsstellen ist gezielt darauf ausgerichtet, den Maklern zuverlässige und flexible Betreuung zu gewährleisten.

Die Interlloyd greift zur zielgerichteten Qualifizierung und Entwicklung ihrer Mitarbeiter auf das breite Spektrum an Personalentwicklungsangeboten des ARAG Konzerns zurück. Durch Funktionsausgliederung und Dienstleistungsverbindungen in einzelnen Bereichen des Unternehmens (zum Beispiel Rechnungswesen, Asset-Management, Risikomanagement, Zentrale Dienste) profitiert die Interlloyd vom Know-how des ARAG Konzerns.

Das Geschäftsgebiet der Gesellschaft erstreckt sich auf die Länder Deutschland und Spanien. Das Geschäft in Spanien wird durch eine im Geschäftsjahr 2014 neu gegründete Niederlassung betrieben. Neben dem deutschen Hauptsitz in Düsseldorf hat die Interlloyd eine Vertriebsaußenstelle in Hamburg.

Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres 398.690 Stück (Vj. 397.961 Stück), wobei 392.272 Stück (Vj. 391.378 Stück) auf das nationale Geschäft und 6.418 Stück (Vj. 6.583 Stück) auf die spanische Niederlassung entfielen.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

Als innovativer Qualitätsversicherer hat die Interlloyd Versicherungs-AG nicht nur völlig neuartige Produktkonzepte und Serviceleistungen geschaffen, sondern ihr bestehendes Produktportfolio kontinuierlich weiter ausgebaut. So wurde beispielsweise für gewerbliche Kunden ein innovatives Produkt entwickelt: der Interlloyd CyberSchutz. Dieser ist speziell auf die Bedürfnisse kleinerer Betriebe und Selbstständige zugeschnitten und bietet passgenauen Schutz vor finanziellen Schäden aufgrund von Cyber-Kriminalität und Hacker-Aktivitäten kombiniert mit effektiven Sofortmaßnahmen. Für eine umfangreichere Absicherung steht auch ein zusätzlicher Baustein, der Interlloyd CyberSchutz Plus, zur Verfügung. Der neue Interlloyd CyberSchutz bietet somit eine sinnvolle Ergänzung zu der bestehenden Produktpalette für Betriebe und Selbstständige und vervollständigt die passgenauen Versicherungslösungen der Gesellschaft im gewerblichen Bereich.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Interlloyd konnte erneut ein positives Beitragswachstum erzielen und somit den Expansionskurs der vergangenen Jahre fortsetzen. Auch trotz der Beendigung eines in 2014 geschlossenen Konsortialvertrags wurde auf dem weiterhin sehr wettbewerbsintensiven Versicherungsmarkt ein Prämienanstieg von 1,1 Prozent (Vj. 4,6 Prozent) erzielt. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 60.586 T€ (Vj. 59.928 T€).

Hinsichtlich des Schadenaufwands war festzustellen, dass die Interlloyd im abgelaufenen Berichtsjahr von teilweise eher regionalen Extremwetterphänomenen weitestgehend unbeeinflusst blieb. Dies führte vor allem in der Sparte Verbundene Hausratversicherung zu einem Rückgang der Schadenmeldungen um circa 350 Fälle. Über alle Versicherungszweige gingen die gemeldeten Geschäftsjahresschäden gegenüber dem Vorjahr um etwa 5 Prozent zurück. Zusätzlich führte eine positive Entwicklung der gemeldeten Geschäftsjahresgroßschäden zu einer weiteren Entlastung des Bruttoschadenaufwands. Gegenüber dem Vorjahr profitierte insbesondere der Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung von einer geringeren Anzahl von Großschadenmeldungen für Geschäftsjahresschäden, sodass der Bruttoschadenaufwand allein durch Großschäden in Summe um 1.997 T€ zurückging. Insgesamt reduzierte sich der Bruttoschadenaufwand um circa 2.462 T€. Die Bruttoschadenquote sank im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,8 Prozentpunkte auf 45,3 Prozent.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen mit 23.549 T€ etwa 0,2 Prozent unter Vorjahresniveau. Grund hierfür war vor allem, dass die durch das Beitragswachstum gestiegenen Provisionsaufwendungen durch leicht geringere Kosten für Informationstechnik, hauptsächlich für Projekte, ausgeglichen wurden. In Summe reduzierte sich die Bruttokostenquote auf 39,0 Prozent (Vj. 39,7 Prozent).

Die Schadenkostenquote brutto ging auf 84,4 Prozent (Vj. 89,8 Prozent) zurück und konnte somit erneut deutlich unter 100 Prozent abschließen.

Das Volumen der passiven Rückversicherung ist im Geschäftsjahr 2017 von 30.914 T€ auf 31.325 T€ gestiegen. Von den abgegebenen Rückversicherungsbeiträgen entfielen rund 92 Prozent auf die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, mit der ein Quotenrückversicherungsvertrag besteht. Diese Aktionärsquote betrug unverändert 50 Prozent. Die Rückversicherung profitierte von dem erfreulichen Bruttoschadenverlauf des vergangenen Geschäftsjahres. Dies belastete im Gegenzug das Ergebnis der Interlloyd mit 5.615 T€ (Vj. 3.552 T€). Das Rückversicherungsprogramm ist auf die Absicherung von Großschaden- und Kumulrisiken ausgerichtet. Dabei setzt die Gesellschaft proportionale und nicht proportionale traditionelle Rückversicherung ein.

Die Ausläufer der Finanz- und Schuldenkrise belasteten das versicherungstechnische Ergebnis der Interlloyd nicht messbar. Die in diesem Zusammenhang als besonders schadenträchtig zu beurteilenden Versicherungszweige, wie beispielsweise die Kreditversicherung, wurden in 2017 nicht betrieben.

In Anlehnung an das aufsichtsrechtliche quantitative Meldewesen kommt es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 2.605 T€. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zu dem versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB, welches im Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht wurde.

Versicherungstechnisches Ergebnis

<i>(in Tausend Euro)</i>	2017	2016
Verdiente Prämien (netto)	29.161	28.808
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	- 11.960	- 14.443
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	- 345	10
Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	- 14.251	- 12.986
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	2.605	1.389
Technischer Zinsertrag	43	39
Sonstige versicherungstechnische Erträge	65	66
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB*	2.713	1.494

* Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Die Struktur der Darstellung entspricht der Anlage S.05.01 im Anhang. Die Bewertung der Positionen erfolgt nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Die Aufteilung der Ergebniskomponenten können dem Anhang S.05.01 entnommen werden. Die angefallenen Aufwendungen sind nach dem Primärkostenprinzip nach der Verteilung auf die Funktionsbereiche „Dienstleistungen“ und „Unternehmen als Ganzes“ angegeben. Schadenregulierungskosten sind in den angegebenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb enthalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen Geschäftsbereichen.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen*

(in Tausend Euro)

	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle (netto, ohne Schaden- regulierungs- kosten)	Veränderung der übrigen v. t. Rückstel- lungen (netto)	Angefallene Aufwendun- gen für den Vers.betrieb und sonst. v. t. Aufw. (netto)	Versicherungs- technisches Ergebnis	Versicherungs- technisches Ergebnis
					2017	2016
Allgemeine Unfallversicherung	5.003	-2.269	-54	-2.385	295	483
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.543	-657	-32	-1.155	700	557
Sonstige Versicherungen	21.615	-9.034	-259	-10.711	1.611	349
Summe	29.161	-11.960	-345	-14.251	2.605	1.389

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

Die Interlloyd betreibt Versicherungsgeschäft in Deutschland und in Spanien. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach diesen geographischen Gebieten.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten*

(in Tausend Euro)

	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle (netto, ohne Schaden- regulierungs- kosten)	Veränderung der übrigen v. t. Rückstel- lungen (netto)	Angefallene Aufwendun- gen für den Vers.betrieb und sonst. v. t. Aufw. (netto)	Versicherungs- technisches Ergebnis	Versicherungs- technisches Ergebnis
					2017	2016
Deutschland	28.602	-11.987	-345	-14.029	2.241	1.104
Spanien	559	27	0	-222	364	285
Summe	29.161	-11.960	-345	-14.251	2.605	1.389

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

A.3 Anlageergebnis

Der Aufschwung der Weltwirtschaft hat sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verstärkt. So nahm das Wachstumstempo des globalen Bruttoinlandsprodukts weiter spürbar zu. Gemeinsam mit den günstigen Finanzierungsbedingungen, den vielerorts bereits gut ausgelasteten Kapazitäten und einer expansiven Fiskalpolitik führte dies zu einem Anstieg der Investitionen und eine damit einhergehende Belebung des Welthandels. Im Euroraum erstreckte sich die unerwartet kräftige wirtschaftliche Erholung auf alle Mitgliedsstaaten. Die bedeutendste Komponente des Aufschwungs ist derzeit der private Konsum. Zum Teil lag die positive Entwicklung auch an der weiterhin sehr expansiv ausgerichteten Geldpolitik. Zudem dürften die strukturellen Anpassungen in vielen Mitgliedsstaaten seit der Finanzkrise maßgeblich zur wirtschaftlichen Aufhellung beigetragen haben.

Nach dem Rückgang der Kapitalmarktzinsen (Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit über neun bis zehn Jahre) im Sommer des Jahres 2016 auf ein historisches Tief von –0,2 Prozent nahmen diese bis zum Juli 2017 wieder auf knapp über 0,6 Prozent zu. Die Kapitalmarktzinsen bewegten sich jedoch insgesamt weiter auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Die Aktienbewertungen profitierten von diesen günstigen Rahmenbedingungen. Während der Euro Stoxx 50 mit 6,5 Prozent bereits nennenswert zulegte, stieg der Deutsche Aktienindex DAX mit einem Plus von 12,6 Prozent auf einen Stand von 12.918 Punkten zum Jahresende noch deutlicher an.

Die ordentlichen Erträge aus Investmentfondsanteilen sind von 366 T€ im Vorjahr auf 551 T€ im Berichtsjahr angestiegen. Als Reflex der niedrigen Zinsen sowie im Gefolge von Marktbewertungen nicht fungibler Kapitalanlagen konnten erneut Zuschreibungen auf Investmentfondsanteile und Inhabertitel von 92 T€ (Vj. 134 T€) vorgenommen werden. Zinsbedingte Abschreibungen auf Wertpapiere sind demgegenüber nur in Höhe von 2 T€ (Vj. 28 T€) entstanden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 betrug das Nettoergebnis (inklusive Verwaltungsaufwand) aus den Kapitalanlagen 1.481 T€ (Vj. 1.323 T€). Die Nettoverzinsung (berechnet als Nettokapitalanlageergebnis dividiert durch den mittleren Kapitalanlagebestand auf Basis der handelsbilanziellen Werte) der Kapitalanlagen belief sich auf 2,8 Prozent (Vj. 2,7 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis der Interlloyd auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert.

Kapitalanlageergebnis Interlloyd

Anlagenart <i>(in Tausend Euro)</i>							Ergebnisentwicklung	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis 2017	Anlageergebnis 2016
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien (außer Eigenbedarf)	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	216	0	0	0	0	0	216	151
Aktien – notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	350	0	26	7	2	0	329	354
Unternehmensanleihen	334	5	5	0	0	0	334	359
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	93	0	0	0	0	0	93	88
Organismen für gemeinsame Anlagen	551	0	0	85	0	0	636	499
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/ Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	127	-127	-128
Summe	1.544	5	31	92	2	127	1.481	1.323

Informationen zu Verbriefungen

Auch Anlagen in Verbriefungen trugen zum Anlageergebnis bei. Unter der Begrifflichkeit versteht man besicherte Wertpapiere, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht unter die Kategorie Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet werden. Die Interlloyd verfügt zum Stichtag weder über forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) noch über hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung (Sekundärkostenverteilung) einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind (wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Wirtschaftsprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten oder Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen) oder die für die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen und Dritte anfielen. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses:

Sonstige Erträge

(in Tausend Euro)	2017	2016	Veränderung
National			
Erträge aus Dienstleistungen	202	203	-1
Sonstige Erträge	235	227	8
Total National	437	430	7
Internationale Niederlassungen	3	0	3
Verrechnung von Dienstleistungserträgen der internationalen Niederlassungen	0	0	0
Total Erträge Interlloyd	440	430	10

Sonstige Aufwendungen

(in Tausend Euro)	2017	2016	Veränderung
National			
Aufwendungen für Dienstleistungen	-202	-203	1
Übrige Aufwendungen	-980	-723	-257
Total National	-1.182	-926	-256
Internationale Niederlassungen	-244	-219	-25
Verrechnung von Dienstleistungsaufwendungen der internationalen Niederlassungen	0	0	0
Total Aufwendungen Interlloyd	-1.426	-1.145	-281
Gesamtergebnis	-986	-715	-271

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing. Die Interlloyd verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen von Mitarbeitern der Interlloyd. Als Leasingnehmer erfasst die Gesellschaft die Leasingraten als Aufwand.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln A.1 bis A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der Internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	42

B.1 Allgemeine Angaben zum **Governance-System**

Die klaren Unternehmensziele und die darauf ausgerichtete Strategie der Interlloyd Versicherungs-AG stecken für das Management sowie die Mitarbeiter den klaren operationalen Rahmen ab und bieten dabei gleichzeitig jedem Mitarbeiter die Möglichkeit, seinen Wertbeitrag zur Erreichung der Ziele zu leisten. Strategie und Ziele sind gemeinsam mit dem Management entwickelt worden und stehen im Einklang mit der übergeordneten Geschäftsidee.

Der ARAG Konzern und seine deutschen Gesellschaften sind in einem dualen Führungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Aufsichtsrat und Vorstand, organisiert. Die transparente Organisationsstruktur mit den klar verteilten Rollen und Verantwortlichkeiten stellt eine optimale Basis für eine erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsausrichtung dar. Wesentliche Verantwortlichkeiten sowie die damit zusammenhängenden Prozesse und Berichtslinien sind schriftlich dokumentiert, mit den entsprechenden Gremien auf den unterschiedlichen Ebenen abgestimmt und den fachlichen Adressaten zugänglich gemacht. Die daraus resultierenden Leitlinien werden mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und aktiv kommuniziert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist vom Umfang her auf die Geschäftsbereiche und -gebiete abgestimmt. Dabei spielen sowohl der Vertriebswegemix, der Umfang der unterschiedlichen versicherungstechnischen Risiken als auch der Internationalisierungsgrad eine entscheidende Rolle.

Der Konzern fördert eine ausgeprägte Risikokultur und ein hohes Risikoverständnis auf allen Ebenen. Als Versicherungsgesellschaft gehört jedoch das bewusste Eingehen von Risiken zur Geschäftstätigkeit. Um diese für die Gesellschaft, aber auch für die Kunden erfolgreich steuern zu können, ist eine stetige Weiterentwicklung in allen Bereichen notwendig. Das betrifft auf der einen Seite die eingegangenen Risiken, die sich in einer dauerhaft verändernden Umwelt ebenfalls anpassen und von der Gesellschaft immer neue Lösungsansätze verlangen. Aber auch die Gesellschaft und die Organisation selbst sind kontinuierlich Änderungs- und Entwicklungsprozessen ausgesetzt – insbesondere durch Regulation, Marktumfeld und Wettbewerb. Durch konsequente interne und externe Weiterbildung aller Mitarbeiter und des gesamten Managements gewährleistet die Interlloyd, dass die Organisation stets mit den aktuellen Herausforderungen auf Augenhöhe agieren und aufkommenden Risiken proaktiv begegnen kann.

Zusätzlich stellt die Gesellschaft jederzeit sicher, dass die Mitarbeiter über die notwendigen Kenntnisse und Informationen zu den Prozessen verfügen, welche für eine ordnungsgemäße Ausführung ihrer Aufgaben benötigt werden. Unterstützt wird dies durch ein Informationssystem, welches komplette, belastbare, klar abgegrenzte, konsistente, zeitnahe und relevante Daten über die verschiedenen Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen und bewusst eingegangenen Risiken zur Verfügung stellt. Dabei gewährleisten die klaren Berichtslinien eine zeitnahe Informationsübermittlung in einer Art und Weise, die es den empfangenden Personen ermöglicht, die Bedeutung der Informationen direkt zu erkennen und die aus ihrem Verantwortungsbereich erforderlichen Maßnahmen abzuleiten. Die Sicherheit, Vollständigkeit und Vertraulichkeit der Informationen ist dabei selbstverständlich durchgehend gewahrt.

Die Gesellschaft hat ihre Geschäftsorganisation (Governance-System) derart ausgerichtet, dass ihre Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der Interlloyd ist mit einem jeweils eigenverantwortlichen Vorstandsmitglied gegliedert in die Ressorts „Vertrieb/Betrieb/Schaden“ sowie „Risikomanagement/Controlling/Finanz- und Rechnungswesen“.

Zur Unterstützung bei der Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den anderen Gesellschaftsvorständen das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist bei der Interlloyd Versicherungs-AG derzeit nicht eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe der Gesellschaft (insbesondere ihre Mitarbeiterzahl) im Verhältnis zu ihrer internen Struktur derzeit durch die Organisation selbst beziehungsweise die entsprechenden Einheiten der Muttergesellschaft ARAG SE erbracht werden. Die Einsetzung eines unabhängigen Vergütungsausschusses erscheint daher nicht angezeigt.

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Die Interlloyd Versicherungs-AG hat diese Schlüsselfunktionen innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgelagert. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand der Interlloyd sowie an den übergeordneten jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können.

Risikomanagement

Die Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“ der ARAG SE zugeordnet. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Ausgenommen davon ist die operative Steuerung der Risiken, welche direkt durch die jeweiligen Führungskräfte und Prozessinhaber unter Einhaltung der internen Vorgaben erfolgt. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz werden die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement berücksichtigt.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern übernommen. Sie ist übergreifend organisiert und dem Ressortvorstand „Zentrale Konzernfunktionen“ der ARAG SE zugeordnet. Wesentliche Aufgabe der Compliance ist die Schaffung von Leitsätzen und Richtlinien, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Für die Umsetzung der Leitsätze und Richtlinien ist die jeweilige Führungskraft verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Konzern Revision übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand „Zentrale Konzernfunktionen“ der ARAG SE zugeordnet. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts an die Vorstandsmitglieder gegeben.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und direkt dem Chief Risk Officer unterstellt. Der Chief Risk Officer ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Die Abteilung Versicherungsmathematische Funktion ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die

Angemessenheit der Zeichnungs- und der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Dies beinhaltet auch die Validierung des internen Partialmodells. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Als wesentlicher Bestandteil der Governance des Unternehmens folgt die Vergütung der Organmitglieder genauso wie die der anderen Unternehmensangehörigen den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen entlohnt werden. Die verantwortlichen Stellen im Unternehmen informieren sich regelmäßig über die Vergütung in den relevanten Märkten und passen diese unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter an.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass die Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens und dessen Risikoprofil sichergestellt.

Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, werden wirksam gemanagt. So wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Organmitglieds oder Mitarbeiters entstehen könnten, so weit wie möglich vermieden werden. So werden vorab Maßnahmen getroffen, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** der Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen und folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere wird die Grundvergütung so bemessen, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dieses gilt besonders vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Der variable Anteil beläuft sich dabei auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit 60 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt 60 Prozent der vorgenannten variablen Vergütung und wird gemäß Artikel 275 Abs. 2 lit. c und f DVO zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt. Die für die

variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Beide Vorstandsmitglieder der Interlloyd Versicherungs-AG erhalten lediglich eine Vergütung über ihren Hauptvertrag als Vorstandsmitglieder der Muttergesellschaft ARAG Allgemeine Versicherungs-AG gemäß der oben dargestellten Grundsätze.

Eine Berücksichtigung der Mehrfachtigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen. Es erfolgt eine anteilige Weiterbelastung der Kosten durch die die Vergütung zahlende Gesellschaft an die Tochtergesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder der Interlloyd Versicherungs-AG erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Sofern es sich bei dem Aufsichtsratsmitglied gleichzeitig um ein Vorstandsmitglied der Muttergesellschaft ARAG SE handelt, wird die Vergütung mit der Vergütung durch den Hauptvertrag als Vorstandsmitglied verrechnet.

Mitarbeiter erhalten variable Vergütungsbestandteile nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene.

Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, welche einen Mix objektiver Konzern- beziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher je nach Führungsstufe und Funktion differiert und maximal 30 Prozent beträgt.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement beziehungsweise unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance, Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragte sind jeweils bestellt. Weder erhalten die Ausgliederungsbeauftragten für diese Tätigkeit eine zusätzliche Vergütung, noch erhalten beim Dienstleister ARAG SE die Funktionsinhaber für die Ausführung dieser Aufgabe eine zusätzliche Vergütung.

Vorstandsmitgliedern beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert. Die oben zur Vergütung gemachten Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern mit Mehrfachmandaten gelten entsprechend. Vorruhestandsregelungen werden mit Vorstandsmitgliedern nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement, Compliance, Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE angegliedert. Die Interlloyd gewährt daher keine Zusatzrenten.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die ARAG Fit&Proper-Leitlinie legt Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest, um die jederzeitige fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Organmitgliedern sowie weiteren Inhabern von Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeitern sicherzustellen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt.

Vorstandsmitglieder

Für die fachliche Eignung werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder in einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

In Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Organmitglieder sowie weitere Schlüsselfunktionen ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der BaFin in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern verwiesen, welche entsprechend gelten.

Weitere Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und die Versicherungsmathematische Funktion sind von der Interlloyd an die entsprechenden Funktionen bei der Muttergesellschaft ARAG SE ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragte sind bestellt. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden. Welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden, wird genau dokumentiert.

Anlässe für Neubewertung

In der ARAG Fit&Proper-Leitlinie sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens von dem vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel bei dem jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen zentraler Bestandteil der operative Risikomanagementprozess ist. Unter anderem mithilfe einer Risikostrategie, eines Limitsystems und eines Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird gewährleistet, dass das Risikomanagement zur Kontrolle der Geschäftstätigkeit im Rahmen der vorgegebenen Risikotragfähigkeit stattfindet.

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest und definiert die Anforderungen an die Kapitalausstattung und die Limite der Gesellschaft. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Der Aufsichtsrat berät hierüber und lässt sich regelmäßig über die Risikosituation berichten.

Zur Umsetzung der Risikostrategie hat die Gesellschaft ein Risikomanagementsystem implementiert, welches von der an die ARAG SE ausgegliederten Risikomanagementfunktion in Form der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement verantwortet wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortungen getrennt und erfüllt somit die Aufgaben einer unabhängigen Risikocontrollingfunktion. Innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Mitglied des Vorstands der ARAG SE verantwortlich für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems. Das Konzern Risikomanagement trägt die Prozessverantwortung für das Risikomanagementsystem und sorgt durch einen quartalsweisen Risikobericht an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Solvabilitätskapitalallokation.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den operativen Einheiten getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte, der dezentralen und zentralen Risikocontroller und -manager, sind in der Risikomanagementleitlinie des ARAG Konzerns klar definiert und dokumentiert.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus der Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in einem entsprechenden Neu-Produkt-Prozess bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten kontinuierlich quantifiziert. Hierbei wird auch geprüft, ob das Risikoprofil innerhalb der festgelegten Limite liegt.

Zentrales Element ist hierbei die für alle quantifizierten Verlustrisiken ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (Value-at-Risk) zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Berechnung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses berechnet den maximalen Wertverlust von Risikopositionen, die im Modell abgedeckt sind, innerhalb einer bestimmten Haltedauer (im Modell ein Jahr) und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (im Modell 99,5 Prozent). Der Wertverlust kann dabei aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft. Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stresstest unterzogen.

Risikosteuerung

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Basierend auf der aggregierten Solvabilitätskapitalanforderung und den zur Verfügung stehenden anrechenbaren Eigenmitteln erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung berücksichtigt. Die tatsächliche Limitauslastung wird durch Abgleich der eingegangenen Einzelrisiken und des aggregierten Risikos mit den vorgegebenen Limiten ermittelt.

Zur Ermittlung der jeweiligen Limitvorgaben wird ausgehend von der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln ermittelt, wie hoch die Solvabilitätskapitalanforderung für die Gesellschaft maximal sein darf. Der Vorstand legt ein Gesamtlimit passend zu seiner Risikotoleranz fest. Dieses Gesamtlimit wird anschließend auf die Risiken verteilt.

Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich, zeitnah und uneingeschränkt Bericht erstattet.

ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Richtlinie bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Darin sind die Leitlinien für den jeweiligen ORSA-Prozess festgelegt. Anschließend findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Die zweite Risikoanalyse untersucht die Solvabilitätsübersicht, welche den Input für die Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) darstellt und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazu gehörenden Solvabilitätskapitalanforderungen dient.

Das Ergebnis ist eine Rangfolge der identifizierten Risiken. Zwecks Vollständigkeit wird ergänzend auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvabilitätskapitalanforderungen werden unter Nutzung der durch den Vorstand verabschiedeten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. In dem ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen sein Risikoprofil über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätskapitalbedarf und anrechenbaren Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand einen möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen des Risikomanagementsystems vorgenommen werden.

Neben den Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand auch ad hoc ein ORSA-Prozess angestoßen werden.

Governance des internen Partialmodells

Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet.

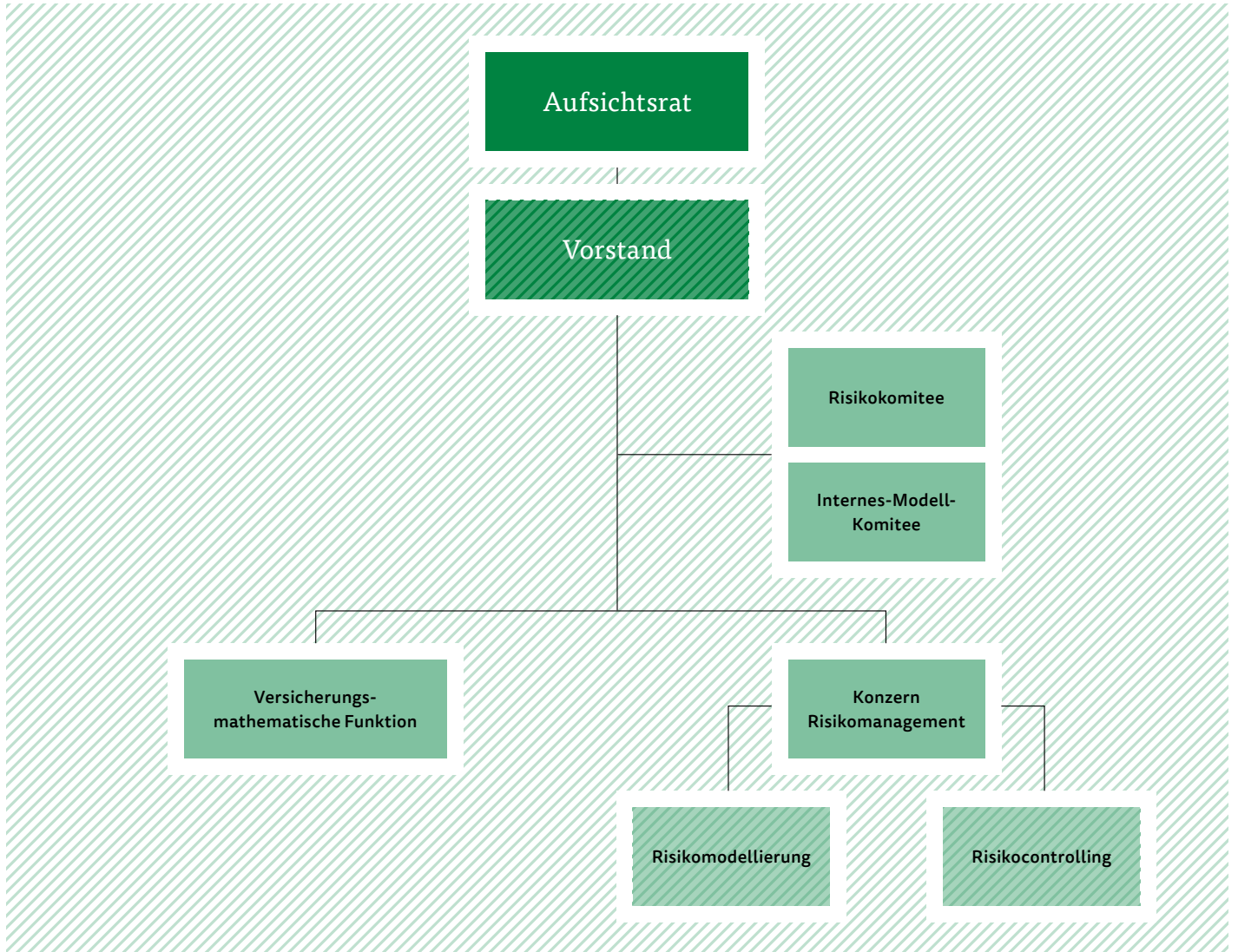
Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen, hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee (IMC) als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Internen-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells der Interlloyd und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt die Interlloyd Versicherungs-AG die notwendige Unabhängigkeit der Validierung sicher und trägt durch diese organisatorische Lösung der Größe und Komplexität der Gesellschaft Rechnung.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell der Interlloyd Versicherungs-AG stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand der Interlloyd Versicherungs-AG einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der sicherstellt, dass das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund des Validierungsberichts oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie klar definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine Einordnung der gewünschten Änderung in die Kategorie größere Modelländerung oder kleine Modelländerung durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Internen-Modell-Komitee abgedeckt, dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin nötig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleine Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Internen-Modell-Komitees genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleinen Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen wird die Implementierung durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung geprüft. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Modells gewährleistet.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Der ARAG Konzern definiert das ISKS wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern vier zentrale Ziele:

- Sicherstellung rechtlicher Konformität: Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Unterstützung des Erhalts der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns: Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Schaffung der Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II: Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit: Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Im Rahmen der Aufbauorganisation des ISKS nimmt die Geschäftsleitung eine besondere Position ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und ISKS verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des Kontrollsystems.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung dem „Three Lines of Defence“-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreicherung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschuss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich kann auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet werden, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören:

- betriebliche Datenschutzbeauftragte
- Interne Revision
- IT-Security
- Konzernkommunikation
- Risikomanagement

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliancerelevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Gemäß Dienstleistungsvertrag übernimmt die ARAG SE für die Interlloyd Versicherungs-AG sämtliche Aufgaben aus dem Bereich Revision, insbesondere die Revisionsprüfung sowie die Berichterstattung, mit Ausnahme der dem Vorstand der Gesellschaft weiterhin obliegenden grundsätzlichen Entscheidung über die Art und Weise der Einrichtung und Durchführung der Revision.

Die Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung der Interlloyd bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der Vorstand der Interlloyd Versicherungs-AG hat die Durchführung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion per Dienstleistungsvertrag an die Versicherungsmathematische Funktion der ARAG SE übertragen. Diese ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten der Interlloyd Versicherungs-AG. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik der Interlloyd sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragenen Validierung des internen Partialmodells der Interlloyd leistet die Versicherungsmathematische Funktion zusätzlich einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitern der Interlloyd zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen der Interlloyd gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat der Interlloyd Versicherungs-AG offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 VAG als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Somit erfasst Outsourcing im aufsichtsrechtlichen Sinne die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten von einem Versicherungsunternehmen auf ein anderes Unternehmen.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden. In die Geschäftsleitung können Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder Tätigkeit handelt, das den aufsichtsrechtlichen Outsourcing-Anforderungen unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen und Versicherungstätigkeiten, wobei an das Outsourcing von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die als wichtig eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. Hierfür hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und die Fit&Proper-Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion erfüllen muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Interlloyd Versicherungs-AG hat bis auf die Leistungserbringung und den Betrieb aller operativen Tätigkeiten sowie insbesondere die Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgelagert. Dabei werden die mit den Dienstleistern vereinbarten Preise als marktüblich eingeschätzt. Die Ausübung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten findet damit weiterhin im deutschen Rechtsraum unter der Beaufsichtigung der BaFin statt.

Die Gesellschaft hat zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausübung der Schlüsselfunktionen durch die ARAG SE jeweilige Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt. Die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verbleibt bei jedem Outsourcing-Verhältnis immer bei der Interlloyd als auslagernde Gesellschaft. Im Hinblick auf wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2017 keine neuen Outsourcing-Beziehungen eingegangen, weder konzernintern noch mit externen Partnern.

B.8 Sonstige Angaben

Die Interlloyd Versicherungs-AG hat mit der klaren Geschäfts- und Risikostrategie, einer der Geschäftstätigkeit und dem Risikoprofil angemessenen Aufgaben- und Ablauforganisation sowie einer aktiv geförderten Risikokultur ein angemessenes Governance-System etabliert.

Die Richtlinien und die damit einhergehenden Prozesse des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems der Interlloyd Versicherungs-AG unterliegen einer stetigen Überprüfung und Aktualisierung durch die verschiedenen Beteiligten, insbesondere durch die unabhängige Interne Revision, sowie der Validierung. Dadurch wird stets gewährleistet, dass eine angemessene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat, Vorstand, Schlüsselfunktionen und dem Management stattfindet. Dies beinhaltet kurze und direkte Berichtswege sowie festgelegte Eskalationspfade. Unterstützung erfahren die unterschiedlichen Hierarchiestufen dabei durch die Nutzung moderner Technologien zur Sicherstellung konsistenter und verlässlicher Daten sowie einer zeitnahen und empfängergerechten Informationsaufbereitung.

Das effektive Wechselspiel von Governance, Risikomanagement und Compliance stellt somit aus Sicht der Interlloyd Versicherungs-AG die gebotene Transparenz gegenüber der Aufsicht und den Wirtschaftsprüfern, aber insbesondere gegenüber den Kunden sicher.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	45
C.2 Marktrisiko	46
C.3 Kreditrisiko	47
C.4 Liquiditätsrisiko	48
C.5 Operationelles Risiko	49
C.6 Andere wesentliche Risiken	50
C.7 Sonstige Angaben	50

Die Interlloyd hat in 2015 nach fünf Jahren Vorbereitungsphase von der BaFin die Genehmigung für ihr internes Partialmodell erhalten, auf dessen Basis mit der Einführung von Solvency II ab dem 1. Januar 2016 die Berechnung ihrer Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt. Die Interlloyd ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherern, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was insbesondere aufgrund ihrer Größe als besonderer Erfolg zu werten ist.

Die Nutzung eines internen Partialmodells führt im Vergleich zur Standardformel zu einer angemessenen Bewertung der konservativen Risikoaufstellung und ermöglicht der Interlloyd darüber hinaus eine effektive Steuerung der Gesellschaft im Kontext der vorgegebenen Strategie. Diese Strategie schließt eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften für sämtliche Risiken grundsätzlich aus. In Summe gewährleistet das interne Partialmodell durch die adäquate Risikoabbildung einen höheren Schutz der Kunden.

Die Interlloyd modelliert intern die zwei größten Risikokomponenten – das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko –, wobei Letzteres auch das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen einschließt. Diese beiden Risiken waren über den gesamten Berichtszeitraum hinweg die wesentlichen Risiken. Sie enthalten auch die für die Gesellschaft wesentlichen Risikokonzentrationen.

Im Rahmen der Modellvalidierung, des ORSA-Prozesses sowie anderer regelmäßiger Analysen werden Stresstests, Backtesting und Szenarioanalysen für Risikomodule, Subrisiken und einzelne Parameter durchgeführt. Die interne Vorgabe einer Bedeckungsquote von 150 Prozent bedeutet bereits für den Kunden einen weitaus höheren Risikopuffer als von der Aufsicht vorgegeben. Zusätzlich wurden verschiedene Einflussgrößen gestresst und in unterschiedlichen Szenarien die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote analysiert. Aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung der Gesellschaft konnten dabei keine relevanten Szenarien hergeleitet werden, die für den Schutz der Kunden und für die Risikoexponierung der Gesellschaft eine Gefährdung darstellen. Die aus den verschiedenen Analysen gewonnenen Erkenntnisse werden mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen und dem Vorstand intensiv diskutiert und mögliche Lösungsvorschläge zur Risikominderung oder -absicherung erarbeitet.

Die in den nachfolgenden Kapiteln verwendeten Solvabilitätsanforderungen sind in Verbindung mit Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO zu betrachten. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophenrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- Stornorisiko: Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolice

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden die Verluste beziehungsweise nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem negativen Simulationsergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden 200.000 Simulationen für künftige unerwartete Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophenrisiko Verluste simuliert, welche aus Naturkatastrophen oder durch Menschen verursachte Großschäden entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis außerplanmäßiger historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Minimierung der Risiken nutzt die Gesellschaft nicht proportionale Rückversicherungsverträge zum Schutz vor allem vor Ausschlägen aufgrund von Groß- und Kumulschäden aus Naturgefahren. Darüber hinaus wird die Interlloyd durch einen internen Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG entlastet. Der risikomindernde Effekt wird durch einen Brutto-/Netto-Vergleich ausgedrückt.

Trotz der beschriebenen Risikominderungstechniken kann es durch Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Großschäden zu einer Risikokonzentration kommen. Dies wird jedoch durch ein Limitsystem in einem für die Gesellschaft tragbaren Rahmen gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurden die Beiträge sowie der Schadenaufwand und die Kosten unter anderem bis zu 20 Prozent gestresst. Bei diesen Extremszenarien sanken die Bedeckungsquoten der Interlloyd im Minimum auf immer noch ausreichende 166 Prozent ab, was aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung weiterhin einen hohen Risikopuffer für die Kunden darstellen würde.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko beträgt netto 5.000 T€, was gegenüber dem Vorjahr mit 5.011 T€ einen leichten Rückgang von 11 T€ beziehungsweise weniger als 1 Prozent darstellt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen in der Höhe von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Steuerung der Risiken wird eine strategische Asset Allokation erstellt, mit welcher das Kapitalanlageportfolio unter den gewünschten Rendite-Risiko-Aspekten optimiert wird. Für das Portfolio wird der Grundsatz unternehmerischer Vorsicht angewandt und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Vorgaben beachtet. Eine separate Begrenzung des Zinsrisikos wird durch ein Aktiv-Passiv-Management vorgenommen. Darüber hinaus werden innerhalb der Spezialfonds Derivate zur Absicherung von Zins- und Kursveränderungen eingesetzt. Investitionen in Hedge-Fonds sowie die Finanzierung von Investitionen unter Aufnahme von Fremdmitteln und die Veräußerung von Aktien, die nicht im Bestand gehalten werden (sogenannte Leerverkäufe), sind nicht erlaubt.

Mit dem im Grundsatz unternehmerischer Vorsicht verankerten Prinzip der Diversifikation wird den potenziellen Risikokonzentrationen aus dem Kapitalanlageportfolio begegnet. Das Limitsystem begrenzt zudem eine übermäßige Konzentration des Marktrisikos. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurden einzelne Marktparameter, wie Immobilien, Aktien und Spreads auf Staats- und Unternehmensanleihen, unter anderem mit bis zu 210 Basispunkten gestresst. Bei diesen Extremszenarien sanken die Bedeckungsquoten der Interlloyd im Minimum auf immer noch ausreichende 239 Prozent ab, was aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung weiterhin einen hohen Risikopuffer für die Kunden darstellen würde. Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko beträgt 6.156 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 448 T€ (7 Prozent) reduziert, wobei das Zins- und das Aktienrisiko die Hauptrisikotreiber sind.

Im Berichtszeitraum wurde auf Empfehlung der Versicherungsmathematischen Funktion auf die Berechnung des Konzentrationsrisikos aufgrund Nichtmaterialität verzichtet. Die Materialität des Konzentrationsrisikos wird weiter kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls weiter angepasst. Daneben gab es keine wesentlichen Änderungen in der Methodik zur Risikobewertung.

C.3 Kreditrisiko

Während das Gegenparteiausfallrisiko bei Kapitalanlagen im Rahmen des Marktrisikos berechnet wird, wird das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft separat betrachtet. Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Es gibt das Verlustrisiko wieder, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit dem internen Partialmodell. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet.

Die Steuerung des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, welche in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 2.145 T€ und ist im Berichtszeitraum um 455 T€ (27 Prozent) angestiegen. Die Erhöhung ist durch eine Änderung in der Modellierung der internen Rückversicherung mit der ARAG Allgemeine bedingt, welche im Zuge der stetigen Weiterentwicklung des internen Partialmodells weiter angepasst wurde.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko wieder, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Zur Deckung des Liquiditätsrisikos besteht keine aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung, sodass eine entsprechende Bewertung nicht vorgenommen wird. Stattdessen erfolgt die Bewertung in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüberbeziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird.

Um bei Bedarf die Liquidität des Anlagebestands anpassen zu können, erfolgt eine Einstufung jeder Bilanzposition in eine Liquiditätsklasse. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten des Unternehmens erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“.

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen sehr illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne betragen netto 1.467 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel.

Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Schätzung von Brutto- und Nettowerten für jedes einzelne operationelle Risiko auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und dessen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die Einschätzung der Auswirkung kann sowohl qualitativ als auch quantitativ vorgenommen werden. Bei einer quantitativen Einschätzung wird die Risikoklassifizierung direkt anhand einer Risikomatrix vorgenommen. Bei einer qualitativen Einschätzung ergibt sich die Auswirkung aus der Einordnung in die Risikomatrix anhand des Vergleichs mit den Klassengrenzen. Anhand dieser Risikomatrix ergibt sich eine Priorisierung der Risiken. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird den verantwortlichen Mitarbeitern mit der Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument zur Verfügung gestellt, welches sie bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren – keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern – die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer – die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert – beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen.
- Vermeiden – Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahingehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements auch entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Die zum Einsatz kommende Strategie wird dokumentiert und deren Umsetzung durch ein laufendes Monitoring überwacht.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko beträgt 1.811 T€ und hat sich im Berichtszeitraum nur marginal um 26 T€ (1 Prozent) erhöht.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

C.6 **Andere wesentliche Risiken**

Die Gesellschaft ist keinen anderen wesentlichen Risiken ausgesetzt.

C.7 **Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	52
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	64
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	72
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	78
D.5 Sonstige Angaben	78

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird im Folgenden für jede Bilanzposition zunächst die handelsrechtliche Bewertung* (brutto) beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilität II oder SII) und abschließend werden die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert. Ferner wird ein Vergleich der SII-Werte zum Vorjahr dargestellt.

Die nachfolgend für die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht haben sich während des Berichtszeitraums – mit Ausnahme der Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – nicht verändert.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate. Die Darstellung erfolgt in Tausend Euro.

* Die Zusammensetzung der Positionen entspricht der SII-Struktur.

D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung der Vermögenswerte in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Euro)

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Übertrag:

	Solvabilität II 2017	Handelsgesetzbuch 2017	Unterschied 2017	Solvabilität II 2016	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	137	- 137	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	266	1.004	- 738	248	19
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	19.914	19.445	469	17.858	2.056
	22.392	21.320	1.072	22.051	341
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	42.306	40.765	1.541	39.909	2.397
	13.947	13.100	846	12.100	1.846
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	56.519	55.007	1.512	52.257	4.262
	56.519	55.007	1.512	52.257	4.262

Gegenüberstellung der Vermögenswerte in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Euro)

Übertrag:

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Forderungen

Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Vermögenswerte

Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Summe der Vermögenswerte

	Solvabilität II 2017	Handelsgesetzbuch 2017	Unterschied 2017	Solvabilität II 2016	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	56.519	55.007	1.512	52.257	4.262
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	16.407	24.935	-8.527	14.941	1.467
	0	0	0	0	0
	16.407	24.935	-8.527	14.941	1.467
	1.386	0	1.386	1.460	-74
	53	0	53	57	-3
	1.439	0	1.439	1.517	-77
	0	0	0	0	0
	17.847	24.935	-7.088	16.457	1.390
	0	0	0	0	0
	1.719	1.719	0	1.673	46
	313	313	0	0	313
	3.289	3.289	0	3.726	-437
	5.322	5.322	0	5.400	-78
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	610	610	0	615	-5
	0	0	0	26	-26
	610	610	0	641	-31
	80.298	85.873	-5.576	74.755	5.543

Immaterielle Vermögenswerte

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe immaterielle Vermögenswerte	0	137	-137	0	0

Bei den erworbenen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um einen Versicherungsbestand, welcher in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) linear entsprechend seiner voraussichtlichen Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben wird. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres beläuft sich der handelsrechtliche Buchwert auf 137 T€ (Vj. 273 T€).

In der Solvabilitätsübersicht werden immaterielle Vermögenswerte entsprechend Artikel 12 Abs. 2 DVO mit null angesetzt, wodurch sich in 2017 ein Bewertungsunterschied in Höhe von 137 T€ (Vj. 273 T€) ergibt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Latente Steueransprüche

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht werden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, werden nicht angesetzt. Für die Beurteilung wird eine vereinfachte Steuerplanung auf der Grundlage der Mehrjahresplanung verwendet. Verlustvorträge werden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehrwirkungen werden immer berücksichtigt. Latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) werden bei dem Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht ist gegeben, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehrwirkungen belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen.

Für das Jahr 2017 werden aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 3.690 T€ und passive latente Steuern in Höhe von insgesamt 11.188 T€ an die Obergesellschaft weitergereicht. Daraus resultiert ein passiver latenter Steuerüberhang von 7.497 T€.

Da über die ARAG Allgemeine mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Ein Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen war zum Jahresende 2017 nicht zu bilanzieren.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf waren nicht zu bilanzieren.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Immobilien (außer zur Eigennutzung) waren im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls nicht anzusetzen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	266	1.004	- 738	248	18

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern notwendig, werden diese um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei dem Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt. Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von drei Jahren ermittelt. Im Geschäftsjahr waren keine außerordentlichen Abschreibungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB beziehungsweise Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB vorzunehmen. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestanden im Geschäftsjahr an der VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung, Düsseldorf. Die hundertprozentige Tochtergesellschaft der Interlloyd erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 214 T€ (Vj. 216 T€) und wies zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital von 246 T€ (Vj. 248 T€) aus.

Die Beteiligung an der VIF GmbH wurde anhand der Adjusted-Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit Abs. 3 und 4 DVO zum Stichtag 31. Oktober 2017 bewertet. Grundlage dafür bildete der handelsrechtliche Abschluss der VIF GmbH, Anpassungen gemäß § 74 VAG waren hierbei nicht erforderlich.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Unterschiede zwischen den Ansätzen in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss und der Solvabilitätsübersicht ergeben sich qualitativ aus dem abweichenden Bewertungsansatz. Handelsrechtlich sind die Werte durch die historischen Anschaffungskosten begrenzt. Nach dem Handelsrecht betragen die Anteile an verbundenen Unternehmen 1.004 T€. Verglichen mit der Solvabilitätsübersicht des abgelaufenen Geschäftsjahres fiel der handelsrechtliche Ansatz somit um 738 T€ (Vj. 757 T€) höher aus.

Aktien

Die Interlloyd hatte weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Aktien in der Direktanlage im Bestand.

Anleihen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Staatsanleihen	19.914	19.445	469	17.858	2.056
Unternehmensanleihen	22.392	21.320	1.072	22.051	341
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe Anleihen	42.306	40.765	1.541	39.909	2.397

Die Bewertung der Anleihen, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagjobeträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agiobeträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst. Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagjobeträgen erfolgt nicht.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Handelsbilanz fielen sowohl die Staatsanleihen um 469 T€ (Vj. 620 T€) als auch die Unternehmensanleihen um 1.072 T€ (Vj. 1.364 T€) niedriger aus als in der Solvabilitätsübersicht.

Verglichen mit 2016 legte der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke im Berichtsjahr hauptsächlich durch Zuwächse des Mengengerüsts zu.

Organismen für gemeinsame Anlagen

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Aktien	5.658	5.109	549	4.988	670
Anleihen	7.648	7.361	287	6.641	1.007
Sonstige	641	631	10	471	169
Summe Organismen für gemeinsame Anlagen	13.947	13.100	846	12.100	1.847

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen auf Kapitalanlagen nach dem strengen Niederstwertprinzip in Höhe von 2 T€ (Vj. 28 T€) vorgenommen. Wertaufholungen auf diese Anteile wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 8 T€ (Vj. 40 T€) durchgeführt. Von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip kann für solche Spezial-Investmentfondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen Gebrauch gemacht werden, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Bei der Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile wird der im Rahmen einer Fondsdurchschau ermittelte nachhaltige Marktwert zugrunde gelegt. Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen wird unter Berücksichtigung der individuellen Schuldnerbonität zu Anschaffungskosten durchgeführt. Wertaufholungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 85 T€ (Vj. 94 T€) durchgeführt.

Der Ausweis der Organismen für gemeinsame Anlagen, die zu einem Anteil von mindestens 20 Prozent gehalten werden, erfolgt in Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2450, Anhang II unter dem Posten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und nicht unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds gemäß § 56 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Das Investmentvermögen fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Solvabilitätsübersicht um 846 T€ (Vj. 562 T€) höher aus als in der Handelsbilanz, wobei der handelsbilanzielle Wert des Investmentvermögens 13.100 T€ (Vj. 11.538 T€) entsprach.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke im Berichtsjahr vorrangig durch Zuwächse des Mengengerüsts an.

Derivate

Die Interlloyd hatte weder im Vorjahr noch zum Stichtag direkte Investitionen in Derivate getätigt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten bestanden zum Jahresende 2017 nicht.

Sonstige Anlagen

Sonstige Anlagen waren zum Berichtsstichtag nicht zu bilanzieren.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken waren ebenfalls sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht nicht anzusetzen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

(in Tausend Euro)

	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	16.407	24.935	- 8.527	14.941	1.466
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	16.407	24.935	- 8.527	14.941	1.466
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.439	0	1.439	1.517	- 78
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.386	0	1.386	1.460	- 74
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	53	0	53	57	- 4
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	0	0
Summe einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	17.847	24.935	- 7.088	16.457	1.389

Für die Bilanzierung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

Nach Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Zur Diskontierung zerlegt die Interlloyd die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften gemäß der Zahlungsmuster der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto). Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust gemindert. Auf Grundlage des Ratings des jeweiligen Rückversicherers werden Ausfallwahrscheinlichkeiten in Ansatz gebracht. Diese Anpassung spiegelt die Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlich erwarteten Verlusts wider.

Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften für die Prämienrückstellung nutzt die Interlloyd ein internes Partialmodell. Dabei simuliert die Gesellschaft geeignete Brutto-Netto-Quoten mit stochastischen Szenarien. Die Quoten werden auf den besten Schätzwert der Prämienrückstellung (brutto) angewendet. Die Interlloyd hat die definierten Vertragsgrenzen der gezeichneten Rückversicherungsverträge einzelvertraglich ermittelt. Darüber hinaus wurde die Annahme getroffen, dass die Rückversicherungsstruktur zukünftig unverändert bleibt und somit für die maximale Laufzeit der Prämienrückstellung anwendbar ist.

Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften für die Schadenrückstellung nutzt die Interlloyd ebenfalls das interne Partialmodell. Basierend auf dem besten Schätzwert der Schadenrückstellung (brutto) und dem gültigen Rückversicherungsprogramm wird ein bester Schätzwert (netto) der Schadenrückstellung mit stochastischen Szenarien ermittelt.

Die Interlloyd validiert die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften jährlich, in Teilbereichen häufiger. Dabei wird unter anderem ein Vergleich mit Erfahrungswerten durchgeführt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Handelsbilanz betrug der Wert der Rückversicherungsanteile an der technischen Rückversicherung 24.935 T€ (Vj. 25.090 T€), in der Solvabilitätsübersicht fiel dieser aufgrund der erläuterten Bewertungsunterschiede um 8.527 T€ (Vj. 8.633 T€) geringer aus.

Forderungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Depotforderungen	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Ver- sicherungen und Vermittlern	1.719	1.719	0	1.673	46
Forderungen gegenüber Rückversicherern	313	313	0	0	313
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.289	3.289	0	3.726	-437
Summe Forderungen	5.322	5.322	0	5.400	-77

Depotforderungen waren zum 31. Dezember 2017 weder in der Handelsbilanz noch in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Von den Forderungen an Versicherungsnehmer wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt. Forderungen an Versicherungsnehmer, die sich im gerichtlichen Mahnverfahren befinden, werden in voller Höhe abgeschrieben. Die Forderungen an Versicherungsvermittler werden nicht wertberichtigt, da diese, bedingt durch größere bereits erhaltene Teilzahlungen, als werthaltig angesehen werden.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft entsprechen in der Solvabilitätsübersicht sowie in der Handelsbilanz jeweils 1.719 T€ (Vj. 1.673 T€).

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert bewertet. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft betragen in der Handelsbilanz sowie in der Solvabilitätsübersicht 313 T€ (Vj. 0 T€). Es ergaben sich daher keine Bewertungsunterschiede.

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die sonstigen Forderungen betragen in der Handelsbilanz sowie in der Solvabilitätsübersicht 3.289 T€ (Vj. 3.726 T€). Es ergaben sich somit keine Bewertungsunterschiede.

Verglichen mit 2016 bewegten sich die Forderungswerte für Solvabilitätszwecke im Berichtsjahr nahezu auf Vorjahresniveau. Veränderungen entstanden durch den laufenden Geschäftsbetrieb.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) waren zum Berichtsstichtag nicht zu bilanzieren.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel waren im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls nicht anzusetzen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	610	610	0	615	0

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Aufgrund der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Veränderungen des ökonomischen Werts zum Vorjahr waren auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände waren zum 31. Dezember 2017 weder in der Handelsbilanz noch in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen.

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingvereinbarungen wird auf Abschnitt A.4 verwiesen. Des Weiteren lagen keine wesentlichen außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
Summe der Rückstellungen

	Solvabilität II 2017	Handelsgesetzbuch 2017	Unterschied 2017	Solvabilität II 2016	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	49.084	-49.084	0	0
	31.162	0	31.162	31.881	-719
	703	0	703	636	67
	31.866	49.084	-17.219	32.517	-651
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	2.791	0	2.791	2.920	-129
	0	0	0	0	0
	2.791	0	2.791	2.920	-129
	0	0	0	0	0
	98	0	98	105	-7
	51	0	51	50	1
	149	0	149	155	-6
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	34.806	49.084	-14.278	35.592	-786
	0	20.017	-20.017	0	0
	34.806	69.101	-34.295	35.592	-786

Bestandteile der **versicherungstechnischen Bruttorestellungen** sind die Rückstellung für Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsverfälle, die Schwankungsrückstellung sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die handelsbilanziellen **Bruttobeitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt.

Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach 85 Prozent der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden Versicherungszweig separat ermittelt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle besteht aus den folgenden Teilschadenrückstellungen je Schadenergebnisjahr:

- Rückstellung für im Ereignisjahr eingetretene und gemeldete Schäden (Normalschäden)
- Rückstellung für im Ereignisjahr eingetretene und in einem späteren Bilanzjahr gemeldete Schäden (bekannte Spätschäden)
- Rückstellung für im Ereignisjahr eingetretene, aber bisher noch nicht gemeldete Schäden (unbekannte Spätschäden)
- Rückstellung für Schadenregulierungskosten

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet. Die Schadenreservesetzung für die bekannten Versicherungsfälle und die regelmäßige Überwachung der Schadenreserve erfolgt durch die zuständigen Schadensachbearbeiter unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:

Grundsatz der Einzelbewertung Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (hier: bekannte Versicherungsfälle) wird pro Einzelschaden gebildet. Hierzu werden alle zu erwartenden Verbindlichkeiten aus dem gemeldeten Schadenfall nach Maßgabe der internen Schadenreservierungsrichtlinien durch den zuständigen Sachbearbeiter taxiert. Spezifika der einzelnen Versicherungszweige werden bei der Kalkulation der zu erwartenden Verbindlichkeiten gemäß den internen Vorschriften zur Schadenbearbeitung bei der wertmäßigen Ermittlung der Schadenreserve berücksichtigt.

Vorsichtsprinzip Bei der Einzelbewertung des Schadens ist das Vorsichtsprinzip zugrunde zu legen. Schadenbezogene Tatsacheninformationen – beispielsweise aufgrund der Schadenmeldung oder medizinischer Gutachten – bilden die Basis für die Einzelbewertung. Darüber hinaus werden schadenbezogene Eventualitäten (beispielsweise Geltendmachung weitergehender Ansprüche durch den Versicherungsnehmer oder hinzutretende Anspruchsteller) und schadenunabhängige Eventualitäten (beispielsweise Situation des Arbeitsmarkts, zu erwartende Preissteigerungseffekte aus Inflation oder aufgrund von Änderungen des Steuersystems) bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt.

Nominalwertprinzip/Abzinsungsverbot Alle Einzelreserven sind mit ihrem zu erwartenden Auszahlungsbetrag bewertet. Eine Abzinsung auf den Barwert der zukünftigen Verbindlichkeit erfolgt nicht.

Permanente Aktualisierung und Überwachung der Reservehöhe Die Anfangsreserve je Schaden ist im Zuge der Schadenbearbeitung laufend dem neuen Erkenntnisstand anzupassen. Die laufende Aktualisierung erfolgt aufgrund aktueller schadenbezogener Informationen (zum Beispiel Korrespondenz, Sachverständigengutachten, rechtskräftige Urteile). Ablauforganisatorische Maßnahmen gewährleisten weiterhin die regelmäßige Überprüfung der Schadenfälle, zu denen keine neuen Informationen vorliegen. Die regelmäßige Überprüfung eines jeden Schadens findet mindestens je Quartal statt.

Realisierungsprinzip bei Regressen, Provenues und Teilungsabkommen Der Nominalwert der nach dem Vorsichtsprinzip gebildeten Einzelschadenrückstellung ist um zu erwartende Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen zu mindern. Voraussetzungen für die Minderung sind die unzweifelhaft rechtliche Durchsetzbarkeit der Forderung sowie die Realisierbarkeit der Forderung nach Prüfung des Solvenzrisikos.

Die Ermittlung der **Spätschadenrückstellung** der Interlloyd basiert auf Erfahrungswerten hinsichtlich erwarteter Spätschadenstücke und -durchschnitte und der Abwicklungsergebnisse aus den Vorjahren. Zur Ermittlung der erwarteten Spätschadenstücke zum 31. Dezember des jeweiligen Bilanzjahres wird eine Spätschadenstatistik auf Versicherungszweigebene nach Anfalljahren geführt. Die Spätschadenstatistik gibt Auskunft über Anzahl und Meldejahr der Spätschäden vorheriger Ereignisjahre. Die Spätschadenstatistik erstreckt sich dabei auf die letzten fünf Ereignisjahre. Gemäß einem Chain-Ladder-Verfahren werden die noch erwarteten Spätschadenstücke auf Basis der Istwerte der vorherigen fünf Ereignisjahre berechnet. Der erwartete Durchschnittsaufwand für die Spätschadenrückstellung des Geschäftsjahres basiert auf dem mittleren Durchschnittschadenaufwand der gemeldeten Spätschäden der letzten fünf Jahre. Zur Ermittlung dieses Betrags wird die Summe der Entschädigungszahlungen für gemeldete Spätschäden und der Rückstellung für gemeldete Spätschäden gemäß Einzelbewertung der Schadensachbearbeiter ins Verhältnis zu der Anzahl der gemeldeten Spätschadenstücke gesetzt.

Bei der **Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen** wird der koordinierte Ländererlass vom 2. Februar 1973 zugrunde gelegt. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird gemäß § 341g Abs. 1 Satz 2 HGB gebildet. Hierbei blieben die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildeten Rentendeckungsrückstellungen im Berechnungsverfahren unberücksichtigt. Schadenregulierungskosten bestehen aus den direkten Kosten, beispielsweise Gutachterkosten oder Honorare für externe Regulierer, und den indirekten Kosten. Indirekte Kosten sind diejenigen, die durch betriebsinterne Schadenbüros, hauseigene Anwälte und aus anteiligen Aufwendungen für Zentralabteilungen (zum Beispiel Rechnungswesen, Personalabteilung) entstehen.

Der Gesamtbetrag der Schadenregulierungskosten wird für jede rechnungslegungspflichtige Einheit auf der Grundlage eines mehrstufigen Betriebsabrechnungsbogens ermittelt. In diesem sind Hauptkostenstellen festgelegt, von denen eine die Kosten der Schadenregulierung aufnimmt. Hilfskostenstellen (Kostenstellen, die die Primärkosten strukturiert nach Organisationseinheiten innerhalb der rechnungslegungspflichtigen Einheit aufnehmen) werden entweder direkt oder indirekt über sinnvolle und verursachungsgerechte Schlüsselgrößen den Hauptkostenstellen zugerechnet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), basierend auf dem aktuell gültigen Höchstzinssatz von 0,9 Prozent, durch die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet.

Die Schadenrückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wurden nach den Angaben der Erstversicherer bilanziert.

Die **Schwankungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet. Die Bewertung und der Ansatz erfolgen nach § 341 h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft jeweils nach Versicherungszweigen.

Unter die Position **sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** fällt die Stornorückstellung für Wagnisfortfall und Wagnisminderung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, welche im Berichtsjahr nach einem auf Erfahrungswerten beruhenden Stornosatz berechnet worden ist. Die Aufteilung auf die einzelnen Versicherungszweige wurde nach dem Beitragsschlüssel vorgenommen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zur **Bewertung für Solvabilitätszwecke** werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement bestimmt. Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

- Schadenrückstellung (inklusive Rückstellung für externe Schadenzahlungen und interne Schadenregulierungskosten)
- Prämienrückstellung
- Risikomarge
- einforderbare Beträge aus Rückversicherungen als Aktivposten der Solvabilitätsübersicht

Die **Schadenrückstellung** wird für jede zuvor definierte homogene Risikogruppe der Interlloyd (Segmente) berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das additive Verfahren der anfalljahrunabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Dies kann vorkommen, wenn alle drei hier beschriebenen Methoden zu unplausiblen Ergebnissen führen. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.

Die **Prämienrückstellung** besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie den erwarteten Gewinnen/Verlusten aus laufenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolice) ermittelt. Für die Bewertung von beiden Positionen der Solvabilitätsübersicht werden Ergebnisse aus dem internen Modell herangezogen.

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte **Schadenrückstellung** wird als bester Schätzwert kalkuliert, das heißt, es werden keine Sicherheitszuschläge mitberücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert. Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden wenn möglich aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt.

Haupttreiber für die Unsicherheit sind im Bereich der Schadenrückstellung unerwartet hohe Nachmeldungen oder Zahlungen. Die Höhe der Unsicherheit wird im Rahmen der internen Modellierung für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Die **Risikomarge** wird mit dem in Artikel 37 DVO beschriebenen Cost-of-Capital-Verfahren berechnet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind für die Interlloyd von hoher Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

(in Tausend Euro)

	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	16.407	24.935	- 8.527	14.941	1.466
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	16.407	24.935	- 8.527	14.941	1.466
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.439	0	1.439	1.517	- 78
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.386	0	1.386	1.460	- 74
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	53	0	53	57	- 4
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	0	0
Summe einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	17.847	24.935	- 7.088	16.457	1.389

Im Berichtsjahr hatte die Interlloyd keine versicherungstechnischen Rückstellungen für Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) sowie für fonds- und indexgebundene Versicherungen zu bilden.

Unterschiede im Bilanzansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen für handelsrechtliche und für aufsichtsrechtliche Zwecke ergeben sich aus den folgenden Gründen:

Zwecksetzung Die Handelsbilanz ist durch den Gläubigerschutzgedanken geprägt. Dies gilt für Versicherungsgesellschaften in besonderem Maße. So sind die versicherungstechnischen Rückstellungen auch insoweit zu bilden, als dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

Die Zwecksetzung der Solvabilitätsübersicht ist die stichtagsbezogene Darstellung des ökonomischen Eigenkapitals. Verpflichtungen werden daher mit einem wahrscheinlichen Barwert, nicht mit einem vorsichtigen Nominalwert angesetzt.

Berechnungsverfahren In der Handelsbilanz gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Entsprechend werden Verpflichtungen inventarisiert und einzeln mit einem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag bewertet. Ein Ausgleich über die Zahl oder die Zeit erfolgt nicht explizit, sondern nur indirekt über die Bewertungsannahmen bei der Ermittlung des Durchschnittswerts für eine Verpflichtung.

Nach den Grundsätzen der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden keine Einzel Schäden bewertet, sondern das gesamte Portfolio. Das Mengengerüst spielt nur eine untergeordnete Rolle. Die zu erwartenden Zahlungen aus dem Portfolio werden als Summe aller Zahlungen bis zur endgültigen Erledigung auf der Grundlage von Wahrscheinlichkeiten eingeschätzt. Hier findet ein Risikoausgleich im Portfolio implizit statt. Die zu erwartenden Zahlungen werden auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

Zeitbezug bei den Bewertungen Die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften nehmen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Rücksicht auf den Zeitfaktor für die Fälligkeit. Nach aufsichtsrechtlichen Grundsätzen werden sämtliche Zahlungen auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen in der Solvabilitätsübersicht 34.806 T€ (Vj. 35.592 T€), handelsrechtlich beliefen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 69.101 T€ (Vj. 67.503 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bruttogesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellung gemäß Solvency II um 786 T€ zurückgegangen. Zum 31. Dezember 2017 wurde der ökonomische Wert der Schadenrückstellung auf Segmentebene neu bewertet und im Rahmen des jährlichen Reservekomitees final festgelegt. Auf Gesamtebene ist die Rückstellung für die ausstehenden Schadenzahlungen für bereits angefallene Schäden nahezu unverändert geblieben. Auch der erwartete Wert der vom Rückversicherer zu erstattenden Schadenaufwendungen ist auf dem gleichen Niveau geblieben. Bei den weiteren Bestandteilen der Rückstellung – Prämienrückstellung und Risikomarge – sind ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Euro)

Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Summe der Verbindlichkeiten

	Solvabilität II 2017	Handelsgesetzbuch 2017	Unterschied 2017	Solvabilität II 2016	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	0	0	0	0
	543	543	0	406	137
	2.785	2.029	756	2.698	87
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	3.359	3.359	0	3.544	-184
	15	15	0	134	-119
	3.433	3.433	0	1.071	2.362
	6.807	6.807	0	4.749	2.058
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	10.135	9.379	756	7.853	2.282

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Haftungen, wie beispielsweise Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Bei der Interlloyd bestehen derzeit keine Eventualverbindlichkeiten, die zu einer bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeit geworden sind.

Für Solvabilitätszwecke werden abgeschlossene Vertragsverhältnisse untersucht, aus denen sich eine Zahlungsverpflichtung oder ein Haftungsverhältnis ergeben könnte. Daraufhin werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Ein möglicher Abzinsungseffekt wird dabei berücksichtigt. Sofern die somit ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit eine festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreitet, wird die Eventualverbindlichkeit gemäß Artikel 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine Eventualverbindlichkeiten in diesem Sinne.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	543	543	0	406	137

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle Rückstellungen liegen unter einem Jahr.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die sonstigen Rückstellungen betragen in der Handelsbilanz sowie in der Solvabilitätsübersicht 543 T€ (Vj. 406 T€). Es ergaben sich somit keine Bewertungsunterschiede.

Im Vergleich zum Vorjahreswert nach Solvabilität II stiegen hauptsächlich die Rückstellungen für variable Vergütung zum Ende des Berichtsjahres 2017 an.

Rentenzahlungsverpflichtungen

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Rentenzahlungsverpflichtungen	2.785	2.029	756	2.698	87

Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode), in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafel 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehältern, Renten und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 3,68 Prozent (Vj. 4,01 Prozent) berücksichtigt. Folgende versicherungsmathematische Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: 63 Jahre, Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit IAS 19 (International Accounting Standards) anhand der PUC-Methode. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (1,75 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach § 74 VAG.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Aufgrund der beschriebenen Bewertungsunterschiede betrug der handelsbilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen 2.029 T€. In der Solvabilitätsübersicht wurden zum Ende des Berichtsjahres 2.785 T€ ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten waren in der Handelsbilanz und in der Solvabilitätsübersicht nicht anzusetzen.

Latente Steuerschulden

Erläuterungen zu den latenten Steuerschulden sind dem Abschnitt D.1 „Latente Steueransprüche“ zu entnehmen.

Derivate

Verbindlichkeiten aus Derivaten waren zum Ende des Berichtsjahres 2017 nicht zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum 31. Dezember 2017 nicht.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.359	3.359	0	3.544	-185
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	15	15	0	134	-119
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.433	3.433	0	1.071	2.362
Summe finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.807	6.807	0	4.749	2.058

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt.

Sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wurden Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 3.359 T€ (Vj. 3.544 T€) ausgewiesen. Bewertungsunterschiede ergaben sich somit nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wurden Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 15 T€ (Vj. 134 T€) ausgewiesen. Bewertungsunterschiede ergaben sich somit nicht.

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wurden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 3.433 T€ (Vj. 1.071 T€) ausgewiesen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Im Vergleich zu 2016 stiegen die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) hauptsächlich bedingt durch das sehr gute Ergebnis der Interlloyd im Berichtsjahr und den damit verbundenen höheren Ausweis der Verbindlichkeit gegenüber der Muttergesellschaft durch die Ergebnisabführung.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten waren in 2017 nicht zu bilanzieren.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Auch waren sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 nicht anzusetzen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Mit Ausnahme der in D.1 bis D.3 genannten werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis sind bereits in den vorstehenden Kapiteln genannt.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	80
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	82
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	84
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	89
E.6 Sonstige Angaben	89

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2017 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. In der internen Leitlinie zum Kapitalmanagement wird festgehalten, dass bei Feststellung der drohenden Unterschreitung eines Schwellenwerts der Solvabilitätsbedeckung, der über dem von der BaFin festgelegten Interventionswert liegt, verschiedene Maßnahmen in Betracht kommen, um das Absinken der Bedeckung auszugleichen. Sollte eine solche Feststellung auftreten, würden die Gremien entsprechend dem Eskalationspfad der Kapitalmanagementrichtlinie der Gesellschaft informiert. Daraufhin würden verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und ausgearbeitet werden, um diese anschließend wiederum den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorzuschlagen. Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen wird deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt und die Möglichkeit der parallelen Umsetzung mehrerer Maßnahmen untersucht.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird derzeit ein Absinken der Bedeckungsquote unter die interne Meldeschwelle oder sogar unter die regulatorischen Anforderungen nicht erwartet. Sollte mittelfristig wider Erwarten ein zu starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht, um die Eigenmittel zu erhöhen:

- Ausschüttungs-/Abführungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage, Kapitalerhöhung des Stammkapitals
- Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG

Nachrangige Verbindlichkeiten stehen auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel offen. Über diesen Weg ist eine hohe Eigenmittelstärkung möglich, die allerdings das Geschäftsergebnis wegen der zu gewährenden Zinsen belastet.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2017 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben aufgeführten Maßnahmen ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorgeschlagen.

Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Die Interlloyd Versicherungs-AG verfügt zum 31. Dezember 2017 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 35.357 T€ (Vj. 31.310 T€).

Somit ergeben sich anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 35.357 T€ (Vj. 31.310 T€), welche vollständig als Tier-1-Eigenmittel einzustufen sind. Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel sind bei der Interlloyd Versicherungs-AG nicht vorhanden.

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechenbaren Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechenbaren Eigenmitteln

(in Tausend Euro)	2017	2016
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	7.393	7.393
Neubewertung der immateriellen Vermögenswerte	- 137	- 273
Neubewertung der Anlagen	1.649	1.790
Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	- 7.088	- 8.633
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	34.295	31.911
Neubewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen	- 756	- 878
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	35.357	31.310
Zusätzliche Basismittel	0	0
Gesamte Basiseigenmittel am 31. Dezember	35.357	31.310

Die Erläuterung zu den qualitativen Unterschieden zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie zum Vorjahr können dem Kapitel D. entnommen werden.

Eigenmittel Ausgleichsrücklage

(in Tausend Euro)	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2	Eigenmittel- klasse 3
Grundkapital	5.000	5.000	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	30.357	30.357	0	0
Basiseigenmittel	35.357	35.357	0	0
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	0	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel	35.357	35.357	0	0

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 30.357 T€ besteht aus der Gewinnrücklage in Höhe von 540 T€, der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 HGB in Höhe von 1.853 T€ sowie Bewertungsdifferenzen von 27.964 T€.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Interlloyd Versicherungs-AG verwendet für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell werden die Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko anhand der internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule (zum Beispiel operationelles Risiko) wie auch die Aggregation der Risikomodule zum Gesamtsolvabilitätsbedarf basieren auf dem Standardansatz.

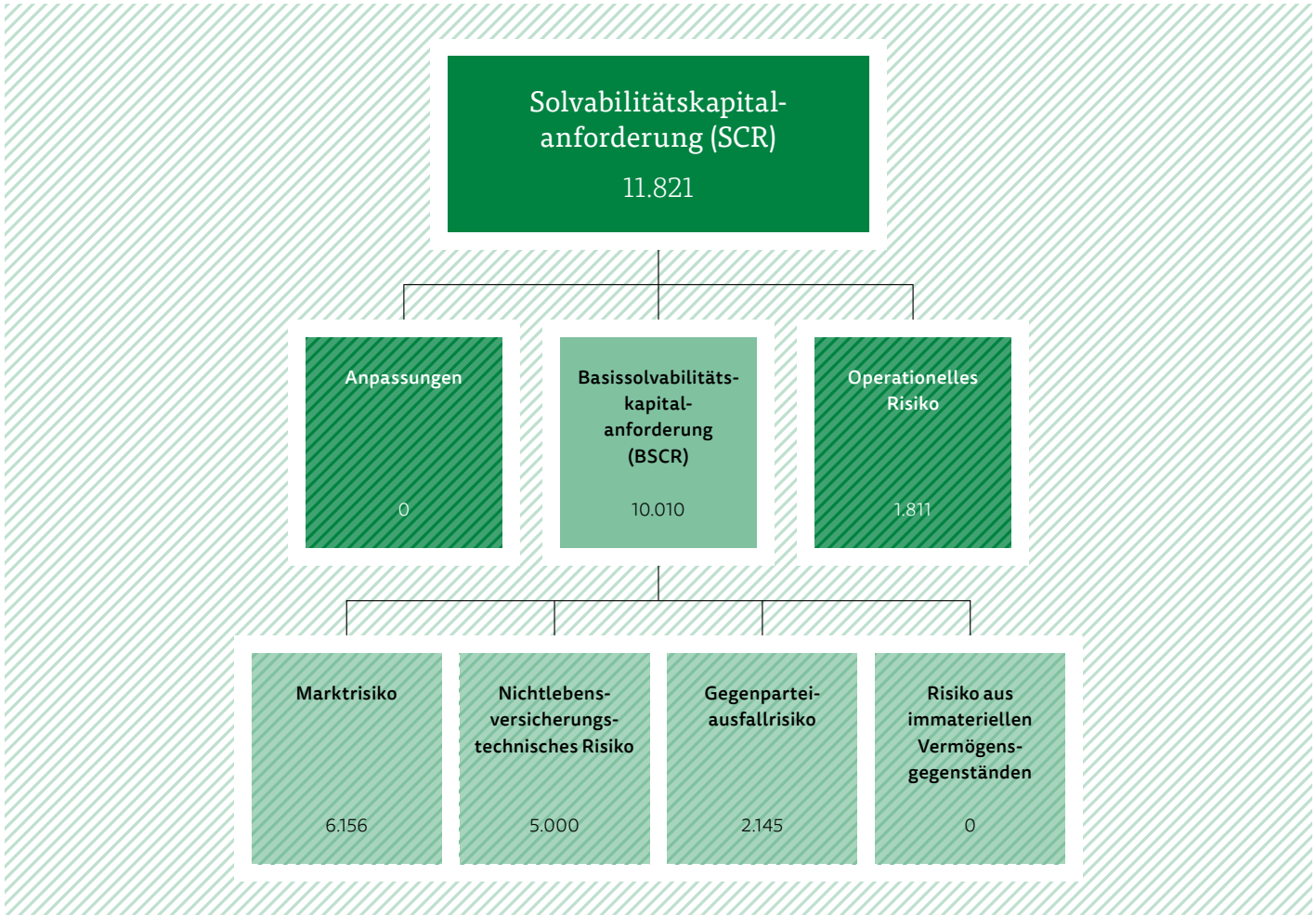
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvabilitätskapitalanforderung von 11.893 T€ in 2016 leicht um 72 T€ (1 Prozent) auf 11.821 T€ gesunken. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Die Bedeckungsquote liegt mit 299,1 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht der Interlloyd für die Kunden einen sehr hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bedeckungsquote von 263 Prozent in 2016 um weitere 36 Prozentpunkte gestiegen, wobei die positive Entwicklung aus einer Kombination der leicht sinkenden Solvabilitätskapitalanforderung in Verbindung mit den stark anwachsenden Eigenmitteln resultiert.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge sowie gebuchten Nettoprämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsbereich, wobei die Mindestkapitalanforderung mindestens 25 Prozent und maximal 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung beträgt. Zum 31. Dezember 2017 bestand eine Mindestkapitalanforderung von 4.004 T€ (Vorjahr 4.383 T€), was 34 Prozent der aktuellen Solvabilitätskapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung von 883 Prozent (Vorjahr 714 Prozent) bedeutet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

EIOPA-Risikobaum für die Interlloyd Versicherungs-AG in Tausend €



Solvabilitätskapitalanforderung (SCR; Solvency Capital Requirement) entspricht der notwendigen Eigenmittel hinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts.

Anpassungen beinhalten die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Basissolvabilitätskapitalanforderung (BSCR; Basis Solvency Capital Requirement) entspricht der Summe der korrelierten Einzelrisiken oder der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Operationelles Risiko quantifiziert das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Marktrisiko gibt das Risiko wieder, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der jeweiligen Gesellschaft beeinflussen.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich durch die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Sachversicherungsgeschäfts ergibt.

Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern im Versicherungsgeschäft und in Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

Risiken aus immateriellen Vermögensgegenständen resultieren aus den Grundrisiken in Form von Preisschwankungen oder Illiquidität sowie solchen, die sich direkt aus der Spezifität des Vermögensgegenstands ableiten lassen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für die Interlloyd Versicherungs-AG nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Mit Zertifizierung vom 10. Dezember 2015 hat die BaFin das interne Partialmodell der Interlloyd Versicherungs-AG genehmigt. Nachdem sich die Interlloyd zu Beginn einer ersten Konsultationsphase frühzeitig mit den Möglichkeiten des Standardansatzes beschäftigt hatte, wurde schnell klar, dass eine adäquate Abbildung der Risiken nur durch ein internes Partialmodell möglich ist. Dem reinen sechsmonatigen Genehmigungsprozess war eine fünfjährige Vorantragsphase vorgelagert. Diese bestand aus einem intensiven Austausch mit der BaFin, dem Aufsetzen einer angemessenen Governance-Struktur inklusive dem vorher beschriebenen Risikokomitee und dem Internen-Modell-Komitee sowie der Einführung unterschiedlichster Elemente, die auf das interne Partialmodell ausgerichtet sind – wie Limitsystem, interne Modellierung der Risiken, risikoorientierte Steuerung, stakeholderorientiertes Berichtswesen sowie einheitliche Datenqualitätsstandards.

Aus Sicht der Interlloyd war es wichtig, bei der Entwicklung des Modells stets die durch die Eigentümerstruktur vorgegebene konservative Anlage- und Zeichnungspolitik bestmöglich widerspiegeln zu können. Im Vordergrund standen daher für die Interlloyd einige Grundvoraussetzungen, die den erhöhten Nutzen eines internen Partialmodells gegenüber dem Standardansatz hervorheben:

- **Erfahrung:** Seit vielen Jahren ist die Interlloyd erfolgreich auf dem deutschen Versicherungsmarkt vertreten. Gegenüber dem Kunden versteht sich die Gesellschaft nicht als reiner Kostenerstatter. Vielmehr wird nach immer neuen Wegen gesucht, um den Kunden im Fall der Fälle umfassend zu unterstützen. Dabei gehen Kundennutzen und Kundenschutz jederzeit einher.
- **Geschäftsmodell:** Die Interlloyd Versicherungs-AG ist Teil der ARAG Gruppe, dem größten Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz. Dabei versteht sich der Konzern als Qualitätsversicherer für Privatkunden, Verbände sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Diversifiziertes Industriegeschäft mit den hierfür typischen Sonderrisiken wird nicht betrieben.

- **Unabhängigkeit:** Eingebettet in den ARAG Konzern, dem größten Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz, spielt Unabhängigkeit für die Interlloyd eine bedeutende Rolle: Es können Entscheidungen getroffen werden, ohne auf kurzfristige renditeorientierte Aktionärsinteressen achten zu müssen, womit die Gesellschaft über einen großen unternehmerischen Freiraum verfügt. Zudem wird eine konservative und langfristige ausgerichtete Geschäftsstrategie verfolgt. Diese bietet der Gesellschaft und damit auch den Kunden Stabilität, Verlässlichkeit und Kontinuität.
- **Qualität:** Der Erfolg des ARAG Konzerns basiert auf Qualität und der besonderen Innovationskraft. Der Konzern ist stets offen für Neues – was sich nicht zuletzt in den modernen Versicherungsprodukten und Services widerspiegelt. Diese werden konsequent an den Anforderungen der Kunden ausgerichtet, um ihnen nicht nur eine optimale und bedarfsgerechte Absicherung, sondern auch einen echten Mehrwert und Nutzen zu gewährleisten. Die hohe Qualität der Angebote zeigt sich nicht zuletzt in den zahlreichen regelmäßigen Auszeichnungen und Prüfsiegeln unabhängiger Institute.

Dieses Selbstverständnis, das sich im Geschäftsmodell des Konzerns widerspiegelt, war ein ganz wesentlicher Treiber für die Entwicklung eines internen Partialmodells für die Interlloyd. Die korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils der Interlloyd ist mit der Standardformel nicht möglich.

Das sehr hohe unternehmensinterne Know-how aus der langjährigen Erfahrung und aus der Schadenhistorie werden mit einer klaren Produkt- und Zeichnungspolitik genutzt, um die Risiken individuell und maßgeschneidert intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird im internen Partialmodell der Interlloyd das umfangreiche Rückversicherungsprogramm gesondert betrachtet und modelliert, was einer weitaus realitätsnäheren Risikomodellierung entspricht.

Durch die interne Modellierung des Marktrisikos können der Umfang wie auch die Struktur des Anlagebestands genauer betrachtet und analysiert werden. Dazu werden durch die Nutzung eines ökonomischen Szenariogenerators die Risiken des Kapitalmarkts wesentlich präziser abgebildet als die szenariobasierten Kennzahlen aus dem Standardansatz. Insbesondere trifft dies auf nichtlineare Auszahlungsprofile, wie sie beispielsweise in kündbaren Anleihen vorkommen, oder auf eine risikobasierte Bewertung von Staatsanleihen zu. In beiden Fällen – im intern modellierten Marktrisiko wie auch bei der internen Modellierung der nichtlebensversicherungstechnischen Risiken – bilden die Ergebnisse die Grundlage für eine Steuerung auf unternehmensadjustierten Risikokennzahlen.

Das interne Partialmodell der Interlloyd greift auf die intern modellierten Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko zurück. Das Modul nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und das Modul Marktrisiko sind dabei bis auf die oberste Modulebene als Verteilung realisiert. Das Modul Gegenparteiausfallrisiko ist auf der obersten Ebene szenariobasiert und enthält Teile der Standardformel. Die Gegenparteiausfallrisiken aus Wertpapieren sind dabei in das Modul Marktrisiko integriert.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Im Rahmen der internen Modellierung des Marktrisikos werden die Subrisiken Zins, Spread, Aktien, Immobilien und Fremdwährung betrachtet. Das Subrisiko Konzentration wurde als nicht materiell eingestuft und dementsprechend nicht betrachtet. Dessen Entwicklung wird jedoch im Rahmen der Validierung laufend beobachtet. Die Betrachtung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie Anlageklasse, Währungsraum, Laufzeit oder Bonitätsstufe. Die zugrunde liegenden stochastischen Modelle entsprechen finanzmathematisch anerkannten Methoden. Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Korrelationen. Die Kalibrierung erfolgt für jeden Berechnungstichtag anhand von aktuellen Marktdaten. Für relevante strategische Beteiligungen an Versicherungsunternehmen innerhalb des ARAG Konzerns werden eigene Performance-Indizes auf Grundlage aktueller Risikorechnungen kalibriert.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Prämienrisiko, Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko, bestehend aus den Modulen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Schäden sowie zusätzlich dem Stornorisiko. Die Module weichen von der Struktur der Standardformel nicht wesentlich ab. Die Unfallsparte sowie die Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt mit den Risikokomponenten Prämien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells quantifiziert. Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Korrelationen. Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für die Versicherungstechnik erfolgt im Wesentlichen über den branchenüblichen Ansatz. Die hierzu verwendeten Korrelationen werden intern anhand der ARAG Konzernhistorie ermittelt und durch Expertenwissen ergänzt.

In den Modulen Marktrisiko und nichtlebensversicherungstechnisches Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvabilitätskapitalanforderung entspricht dann für die Module Marktrisiko beziehungsweise nichtlebensversicherungstechnisches Risiko dem Value-at-Risk um das 99,5 Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio der Interlloyd wird steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen folgend in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung der Gesellschaft. Ferner folgt diese Segmentierung dem Grundsatz der Abbildung risikohomogener Gruppen.

Gegenparteiausfallrisiken werden in der internen Modellierung der Interlloyd teilweise im Modul Marktrisiko und teilweise im Modul Gegenparteiausfallrisiko erfasst. Insgesamt werden aber sämtliche Ausfallrisiken erfasst. Diejenigen Ausfallrisiken, die nicht im Modul Marktrisiko behandelt werden, werden im Modul Gegenparteiausfallrisiko quantifiziert. Die auf diese Weise verbleibenden Risiken werden mit einem an der Standardformel angelehnten Faktoransatz berechnet.

Die einzelnen Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko werden über einen Korrelationsansatz zur Basissolvabilitätskapitalanforderung aggregiert. Durch Addition der nach der Standardformel berechneten Solvabilitätskapitalanforderung für die operationellen Risiken und der risikomindernden Wirkung aus latenten Steuern ergibt sich die gesamte Solvabilitätskapitalanforderung. Es erfolgt kein Ansatz von Kapitalzuschlägen.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Folgend sind pro Submodul des Marktrisikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des Marktrisikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Zins	Für jeden Währungsraum wird die risikofreie Zinskurve mit laufzeitabhängigen Schocks sowohl nach oben als auch nach unten verschoben.	Für jeden Währungsraum und jede Laufzeit wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Zinssatz simuliert. Neben Verschiebungen werden dabei auch Drehungen und Wölbungen der risikofreien Zinskurve beobachtet.
Spread	Die Marktwerte der auf das Spreadrisiko sensitiv reagierenden Kapitalanlagen werden mit einem von Anlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit abhängigen Faktor reduziert.	Im internen Modell werden einerseits für jede Kapitalanlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Spread simuliert. Andererseits werden zu jedem Emittenten eine Veränderung der Risikoklassifizierung sowie Zahlungsausfälle simuliert. Neben Anleihen werden hier (im Gegensatz zum Standardansatz) insbesondere auch Cash-Positionen und Staatsanleihen berücksichtigt.
Aktien	Die Marktwerte aller Aktieninvestments werden um einen Faktor gestresst. Dieser wird unterschieden nach Aktien Typ 1 (gelistete Aktien aus einem OECD-oder EWR-Land) und Aktien Typ 2 (bestehend aus den sonstigen Ländern, strategischen Beteiligungen und qualifizierter Infrastruktur). Die aus den Szenarien „Aktien Typ 1“ und „Aktien Typ 2“ resultierenden Solvenzkapitalanforderungen werden über einen Korrelationsansatz zur Aktiensolvvenzkapitalanforderung aggregiert.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Aktienperformance simuliert. Zusätzlich wird eine solche Verteilung für Private-Equity-Investments simuliert. Dagegen werden für strategische Beteiligungen eigene Verteilungen der Wertperformance kalibriert und simuliert.
Immobilien	Die Marktwerte aller Immobilieninvestments werden um einen Faktor reduziert.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Immobilienperformance simuliert.
Währung	Die Marktwerte aller in Fremdwährung notierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden um einen Faktor erhöht/reduziert. Somit ergeben sich für jeden Währungsraum ein Währungsanstiegs- und ein Währungsrückgangsrisiko, ausgewiesen als der entsprechende Eigenmittelverlust.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für die Entwicklung des Wechselkurses zum Euro simuliert.

Folgend sind für das Modul Gegenparteausfallrisiko die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich des Moduls Gegenparteausfallrisiko des internen Modells zur Standardformel

Risikomodul	Standardformel	Internes Modell
Ausfall	Über einen Faktorsatz werden sowohl Cash-Positionen als auch verschiedene Forderungen einem Schock unterzogen.	Es werden ausschließlich Forderungen berücksichtigt, da der Ausfall von Cash-Positionen im Marktmodul stochastisch simuliert wird. Das Risiko für den Ausfall von Forderungen wird entsprechend dem Standardansatz bewertet.

Folgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule Versicherungstechnik des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung ist im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die Interlloyd Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden exakt abgebildet. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Anwendung eines Stressszenarios auf die erwarteten Gewinne aus dem aktuellen Bestand.	Modellierung einer Stornovertelung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten.
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes.	In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifische Szenarien für das Risikomodell festgelegt.
Naturkatastrophenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes.	Das Naturkatastrophenrisiko wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Versicherungstechnisches Risiko Leben/ Kranken	Langlebigkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Das Langlebigkeits- und Kostenrisiko wird analog zum Standardansatz behandelt.

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisikokapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für die Interlloyd beträgt 3.290 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente – Unfallrisiken und Haftpflichtrisiken
- Risikokategorien – Risiken aus Naturkatastrophen und die durch Menschen verursachten Risiken
- Regionen – Auftreten von Naturkatastrophen in verschiedenen Regionen

Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells der Interlloyd werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen und Risikokategorien quantifiziert. Für die Messung der Abhängigkeiten werden eigene historische Daten des ARAG Konzerns verwendet. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht.

Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell der Interlloyd verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden die unternehmenseigenen Daten die Grundlage dafür. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung wird eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die Interlloyd untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit – Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit – Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detailierungsgrad/ die Granularität abdecken.
- Angemessenheit – Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Interlloyd Versicherungs-AG sieht sich nach vernünftigem Ermessen keinem vorhersehbaren Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvabilitätskapitalanforderung ausgesetzt.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	56.519
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	266
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	42.306
Staatsanleihen	R0140	19.914
Unternehmensanleihen	R0150	22.392
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	13.947
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	17.847
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	16.407
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	16.407
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.439
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.386
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	53
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.719
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	313
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.289
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	610
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	80.298

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	31.866
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	31.866
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	31.162
Risikomarge	R0550	703
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.941
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.791
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	2.791
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	149
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	98
Risikomarge	R0680	51
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	543
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	2.785
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.359
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	15
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3.433
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	44.941
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	35.357

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	10.181
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	5.166
Netto	R0200	0	5.015
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	10.157
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	5.154
Netto	R0300	0	5.003
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	4.539
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	2.270
Netto	R0400	0	2.269
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	- 494
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	- 61
Netto	R0500	0	- 433
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	2.427
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
0	-	-	-	42.755	5.486	0
0	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	22.390	2.943	0
0	0	0	0	20.365	2.543	0
0	-	-	-	42.599	5.486	0
0	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	22.305	2.943	0
0	0	0	0	20.295	2.543	0
0	-	-	-	18.068	1.308	0
0	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	9.343	651	0
0	0	0	0	8.726	657	0
0	-	-	-	1.279	1	0
0	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	-236	-30	0
0	0	0	0	1.515	32	0
0	0	0	0	9.622	1.156	0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	2.164
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	826
Netto	R0200	0	0	1.338
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	2.118
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	797
Netto	R0300	0	0	1.320
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	643
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	335
Netto	R0400	0	0	308
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	3
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	-8
Netto	R0500	0	0	10
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	566
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
-	-	-	-	60.586	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	-	
0	0	0	0	31.325	
0	0	0	0	29.261	
-	-	-	-	60.360	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	-	
0	0	0	0	31.199	
0	0	0	0	29.161	
-	-	-	-	24.559	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	-	
0	0	0	0	12.599	
0	0	0	0	11.960	
-	-	-	-	789	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	-	
0	0	0	0	-335	
0	0	0	0	1.124	
0	0	0	0	13.771	
-	-	-	-	598	
-	-	-	-	14.369	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-

S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		Versicherung mit Über- schussbeteili- gung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0020	C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-
Bester Schätzwert		-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-
Risikomarge	R0100		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Bester Schätzwert	R0120		-
Risikomarge	R0130		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		

Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versi- cherungs- verpflichtun- gen (mit Aus- nahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	In Rückde- ckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)	
Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
-			-				
-			-				
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
					98		98
					53		53
					45		45
					51		51
-		-			-		-
-		-			-		-
-		-			-		-
-					149		149

S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Krankenrückver- sicherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensver- sicherung)		
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	2.791	-	2.791
	-	-	-	1.386	-	1.386
	-	-	-	1.405	-	1.405
	-	-	-	0	-	0
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	2.791	-	2.791

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-
Bester Schätzwert		-	-
Prämienrückstellungen		-	-
Brutto	R0060	-	971
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	482
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	488
Schadenrückstellungen			-
Brutto	R0160	-	9.152
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	4.714
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	4.438
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	10.122
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	4.926
Risikomarge	R0280	-	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	10.122
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	5.197
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	4.926

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	8.232	-30	-
-	-	-	-	4.429	-19	-
-	-	-	-	3.803	-11	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	11.174	1.664	-
-	-	-	-	5.968	832	-
-	-	-	-	5.205	831	-
-	-	-	-	19.406	1.634	-
-	-	-	-	9.008	821	-
-	-	-	-	612	91	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	20.018	1.725	-
-	-	-	-	10.398	813	-
-	-	-	-	9.620	912	-

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	0	0	0	0	0
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	11.551	5.753	1.759	1.002	674	116
N-8	R0170	11.861	7.119	1.803	651	342	38
N-7	R0180	13.357	6.725	2.325	657	413	122
N-6	R0190	13.330	6.852	1.674	419	65	21
N-5	R0200	14.121	7.204	1.663	493	597	29
N-4	R0210	15.444	10.712	1.629	854	78	
N-3	R0220	16.989	9.897	2.163	754		
N-2	R0230	16.857	9.197	2.797			
N-1	R0240	14.640	9.437				
N	R0250	12.982					

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	0	0	0	0	0
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	163
N-4	R0210	0	0	0	0	364	
N-3	R0220	0	0	0	842		
N-2	R0230	0	0	1.544			
N-1	R0240	0	4.143				
N	R0250	14.028					

Entwicklungsjahr					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
0	0	0	0	10 & +			
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
-	-	-	-	6	R0100	6	6
61	-110	5	-1		R0160	-1	20.811
-8	3	60			R0170	60	21.870
60	-65				R0180	-65	23.594
30					R0190	30	22.390
					R0200	29	24.106
					R0210	78	28.716
					R0220	754	29.803
					R0230	2.797	28.851
					R0240	9.437	24.077
					R0250	12.982	12.982
				Gesamt	R0260	26.107	323.946

Entwicklungsjahr					Jahresende (abgezinste Daten)	
0	0	0	0	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
-	-	-	-	0	R0100	0
0	0	0	57		R0160	57
0	0	12			R0170	12
0	116				R0180	116
53					R0190	53
					R0200	164
					R0210	365
					R0220	843
					R0230	1.547
					R0240	4.152
					R0250	14.070
				Gesamt	R0260	21.388

S.23.01.01**Eigenmittel****Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0010	5.000	5.000	-	-	-
R0030	0	0	-	-	-
R0040			-		-
R0050		-			
R0070		-	-	-	-
R0090		-			
R0110		-			
R0130	30.357	30.357	-	-	-
R0140	-	-	-	-	-
R0160	0	-	-	-	-
R0180	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0220		-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	0	-
R0290	35.357	35.357	0	0	0
	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-
R0330	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-
R0400	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0500	35.357	35.357	0	0	0
R0510	35.357	35.357	0	0	-
R0540	35.357	35.357	-	-	-
R0550	35.357	35.357	-	-	-
R0580	11.821	-	-	-	-
R0600	4.004	-	-	-	-
R0620	2,99	-	-	-	-
R0640	8,83	-	-	-	-
	C0060				
	-				
R0700	35.357				
R0710	0				
R0720	0				
R0730	5.000				
R0740	0				
R0760	30.357				
	-				
R0770	-1.467				
R0780					
R0790	-1.467				

S.25.02.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel
und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag	USP	Verein- fachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	6.156	6.156		
	Counter- party				
2	default risk	2.145	2.145		
	Life				
3	under- writing risk	0			
	Health				
4	under- writing risk	0			
	Non-life				
5	under- writing risk	5.000	5.000		
6	Intangible asset risk	0			
7	Operatio- nal risk	1.811			
	LAC				
8	Technical Provisions	0			
	LAC				
9	Deferred Taxes	0			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100			
	Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	15.111		
	Diversifikation	R0060	-3.290		
	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
	Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	11.821		
	Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0		
	Solvenzkapitalanforderung	R0220	11.821		
Weitere Angaben zur SCR					
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichs- fähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0		
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichs- fähigkeit der latenten Steuern	R0310	0		
	Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für den übrigen Teil	R0410	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	3.973

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückver- sicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	4.926	5.027
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	9.008	21.817
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	821	2.543
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	30

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	–
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	–
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	–
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1.450	–
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück) versicherungsverpflichtungen	R0250	–	0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	4.004
SCR	R0310	11.821
MCR-Obergrenze	R0320	5.319
MCR-Untergrenze	R0330	2.955
Kombinierte MCR	R0340	4.004
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.004

Informationen

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Euro, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung (zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Titel: Getty Images

